

Inhalt

Seite 2

Ist die Postreform II am Ende?

Seite 3

Leistung einer
Arbeitsplatzvergütung

Nachqualifikation zum
Technischen Fachwirt Telekom

Das ist zwar deutlich - aber ...

Seite 4

Die VDFP auf einen Blick

Seite 5

Aus den Bezirken

Bezirk Franken
Bezirk Hamburg
Bezirk Hessen

Seite 6

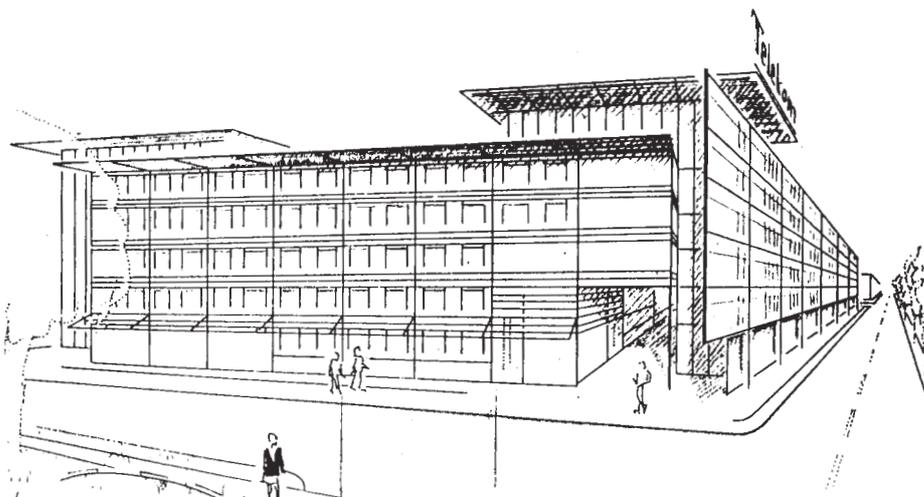
Bezirk Rhein-Ruhr

Seite 7

Referat des stellvertretenden
Bundesvorsitzenden Johann
Fleischer

Redaktionsschluß
für die nächste Ausgabe
ist am 08. Mai 1993

Direktion Stuttgart - Telekommunikation für die Wirtschaft im Herzen Europas



Die Telekom Direktion Stuttgart zählt zu den großen Direktionen im Bundesgebiet. Am Sitz der baden-württembergischen Landesregierung vertritt sie die Interessen der Deutschen Bundespost Telekom.

Die Region Stuttgart ist ein bedeutender Industriestandort und eine der ergiebigsten Quellen des deutschen Exports. Dies kommt in der Exportquote der baden-württembergischen Wirtschaft zum Ausdruck, die mit 33 % an der Spitze aller Bundesländer liegt. Für diesen Wirtschaftsraum ist die rasche Umsetzung neuer Telekommunikationsdienste zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit notwendig.

Die Telekom Direktion Stuttgart betreut mit 17100 Mitarbeitern in 8 Fernmeldeämtern und einem Fernmeldezeugamt ca. 4,5 Mio. Einwohner mit mehr als 2,1 Mio. Telefonanschlüssen. Über Zweidrittel der Wohnungsbesitzer sind Kabelfernsehkunden. 70000 Datenanschlüsse sowie 45400 Mobilfunkanlagen zeugen von dem hohen Anspruch an die Leistungsfähigkeit des Unternehmens Telekom.

Die Geburtsstunde der Oberpostdirektion Stuttgart liegt bereits über 185 Jahre zurück:

Im Jahre 1807 gab der württembergische König *Friedrich I.* die Gründung eines Oberpostamtes in Stuttgart bekannt. Auf Grund der politischen Veränderungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts mußte sie jedoch 1819 wieder aufgelöst werden.

Im Jahre 1851 wurde dann die württembergische Generalpostdirektion in Stuttgart gegründet, die nach der Übernahme durch die Reichspost zur Oberpostdirektion wurde.

1925 bezog die Oberpostdirektion Stuttgart in der Stadtmitte ihr eigenes Gebäude, das heute als eines der ersten Hochhäuser Stuttgarts unter Denkmalschutz steht. Mitte der 80er Jahre mußte das Gebäude grundlegend saniert werden. Wegen des gestiegenen Raumbedarfs zog die Oberpostdirektion in gemietete Räume um und überließ das alte Gebäude dem Postamt Stuttgart I und dem Fernmeldeamt I Stuttgart. Zur Zeit plant die Direktion Telekom in Stuttgart-Bad Cannstatt ein neues Domizil.

(Der oben gezeigte Planungsentwurf wurde uns von der Pressestelle der OPD Stuttgart zur Verfügung gestellt.)

Mit der Aufteilung der bisherigen Deutschen Bundespost in drei selbständige Unternehmen Postdienst, Postbank und Telekom begann die Postreform I.

Interessant war in diesem Zusammenhang das Festhalten am herkömmlichen Beamtenstatus sowie am öffentlichen Dienstrecht; nur die Leitung der drei Unternehmen wurden mit Managern aus den Reihen der Wirtschaft besetzt.

Ein weiteres Merkmal der Postreform I war das Verbleiben der hoheitlichen Aufgaben beim Bundesminister für Post und Telekommunikation bei gleichzeitiger Übertragung aller unternehmerischen Aufgaben auf die drei Unternehmen.

Mit dem Infrastrukturauftrag wurde eine ausreichende und flächendeckende Versorgung festgeschrieben und der Monopolbereich auf den Gebieten Funk, Netze und Telefon erhalten.

Der Wettbewerb mit anderen Anbietern erfolgte auf dem Endgerätemarkt, wobei Lizenzen u. a. auch im Monopolbereich für die Sparten Mobil- und Satellitenfunk erteilt wurden.

Aus der Sicht der Bundestagsparteien, der drei Unternehmen sowie der Wirtschaft waren aber mit der Postreform I wirtschaftliche Nachteile entstanden:

Inbesondere der verbleibende Behördenstatus, die engbegrenzte unternehmerische Handlungsmöglichkeit (z. B. Gründung von Auslands-Tochtergesellschaften der Telekom, Beteiligung an fremden Telekom-Unternehmen im Inland und Ausland) sowie das fehlende Kapital für die dringenden Investitionen führen zu der Überlegung, eine weitere Reform, die Postreform II anzustreben, zumal eine parlamentarische Mehrheit für eine benötigte Grundgesetzänderung zur Postreform I nicht erreicht wurde.

Zur Lösung aller aufgetretenen Probleme wurde die Änderung der Rechtsform der Unternehmen angestrebt:

Die Regierungskoalition favorisierte die Umwandlung in drei Aktiengesellschaften als beste finanzielle Lösung, da mit dem vielbeschworenen "Gang an die Börse" das dringend erforderliche Kapital in Milliardenhöhe beschafft werden soll.

Die Opposition im Bundestag und große Teile der Gewerkschaften setzten dem Regierungsmodell Aktiengesellschaft ihr Modell der Anstalt des öffentlichen Rechts für die drei Unternehmen gegenüber, das jedoch keine parlamentarische Mehrheit findet. Ein Ausweg aus der Grundsatzdiskussion um die künftige Rechtsform der drei Unternehmen sollte nun durch das Eckpunktepapier der CDU/CSU-, SPD- und F.D.P.- Fraktionen vom Dezember 1992 erreicht werden, das als künftige Rechtsform Aktiengesellschaften vorsieht:

Die drei Regierungsparteien billigten das Verhandlungsergebnis; die SPD-Fraktion lehnte es ab, da sich innerhalb ihrer Frak-

tion die Zahl der Befürworter eines Anstaltsmodells unter Gewerkschaftsdruck verstärkt hatten.

Hinzu kam der Rücktritt des Bundespostministers Dr. Christian Schwarz-Schilling im Januar 1993, der weitere Verhandlungen zuvor abgelehnt hatte.

Das erwähnte Eckpunktepapier vom Dezember 1992 beinhaltet u. a.:

- Festschreibung des Infrastrukturauftrags als Verfassungsauftrag im Grundgesetz.

- Zeitlich begrenzte Aufrechterhaltung der Monopolstellung in den neuen Bundesländern, damit dort der Aufbau der Infrastruktur gewährleistet wird.

- Im Bereich der Marktregulierung können Lizenznehmern vom Regulierer staatlich Auflagen gemacht werden.

- Die Umwandlung der drei Postunternehmen in drei Aktiengesellschaften schafft das benötigte Kapital und die Möglichkeit zur internationalen Betätigung.

- Unter Beteiligung von Bundestag und Bundesrat wird ein Infrastrukturrat gebildet, der Zuständigkeiten im Rahmen der Regulierung erhält.

- Der Bund behält die Aktienmehrheit an den drei Unternehmen bis zum Auslaufen der Monopole.

- Der Beamtenstatus bleibt den Angehörigen der drei Unternehmen erhalten, den Unternehmen wird die Dienstherreneigenschaft zuerkannt.

- Eine Grundgesetzänderung soll die Beschäftigung von Beamten bei den drei privatisierten Unternehmen regeln.

Wie kann es mit der Postreform weitergehen?

Die Regierungskoalition beabsichtigt, für die notwendige Grundgesetzänderung eine Mehrheit im Bundestag zu erhalten; hierzu benötigt sie die Zustimmung der Opposition, die in ihren Reihen weiterhin das Anstaltsmodell favorisiert. Kommt es jedoch nicht zu einer Grundgesetzänderung in diesem Jahr, dann sind die Aussichten für eine Reform auf Jahre hin gescheitert, zumal die Zeit auf dem Telekom-Markt für die ausländische Konkurrenz arbeitet.

Daraus ergibt sich die Konsequenz: Der Gesetzgeber müsste aus Wettbewerbsgründen Teile des Unternehmens Telekom in private Tochtergesellschaften ausgliedern und damit erhebt sich die Frage: "Ist im Verbund mit den Tochtergesellschaften eine Postreform noch durchführbar, oder ist die Postreform II schon gestorben, bevor sie richtig begonnen hat?"

Gewährleistung einer Arbeitsplatzvergütung für eine dienstliche Tätigkeit in den neuen Bundesländern

Dem Vernehmen nach regelt die Generaldirektion Postdienst die Arbeitsplatzvergütung für den Einsatz im VGO dahingehend, daß bei einem Einsatz von mindestens vier Wochen eine Arbeitsplatzvergütung gezahlt wird. Danach soll bis zur Vergütungsgruppe A 10 eine Arbeitsplatzvergütung von DM 300,00 als steuerpflichtiger Monatsbetrag gewährt werden.

Der Bundesvorstand hatte daher die Generaldirektion Telekom angeschrieben und analog dieser Regelung eine entsprechende Arbeitsplatzvergütung auch für die Kräfte des Unternehmens Telekom bei einem Einsatz im VGO angeregt.

Die GDT gab uns dazu folgende Antwort:

"Wie Sie zutreffend anführen, hat die Generaldirektion Postdienst mit Vfg 512a 6849 vom 31.01.92 geregelt, daß im Rahmen des Personalaus-tausches zwischen den beiden Verkehrsgebieten an Beamte bis zur BesGr A 10 (und vergleichbare Arbeitnehmer) eine AplVerg in Höhe von monatlich 300,- DM gewährt wird. Voraussetzung ist allerdings, daß der Einsatz in den neuen Bundesländern mindestens sechs Monate andauert.

Die bisher bei der Telekom verfolgte Strategie für die Vergabe von AplVergn weicht jedoch in grundlegenden Aspekten von der des Postdienstes ab. Wie in unserer Vfg 723-4 A 6463-0 vom 06. 01.92, von der Sie über den Verteiler eine Abschrift erhalten haben, ausgeführt wird, sollen mit der zeitlich befristeten Gewährung von AplVergn

vorübergehende Spitzenbelastungen, die auf Grund von konkreten Maßnahmen oder Situationen entstanden sind (z. B. im Zusammenhang mit einer Organisationsverfugung, rechtlichen Neuerungen oder besonderen Werbemaßnahmen), ausgeglichen werden. Eine Ausnahme hierzu stellt lediglich die Telekom-Laden-Vergütung dar, die ohne zeitliche Befristung in Form eines Stunden-satzes gewährt wird.

Mit der oben dargelegten und seit dem 01.07.91 angewandten Vergabe-strategie läßt sich eine pauschale Gewährung von AplVergn an alle West-Kräfte, die für einen bestimmten Mindestzeitraum eine dienstliche Tätigkeit im Beitrittsgebiet wahrnehmen, nicht vereinbaren.

Im Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den neuen Bundes-ländern würde es im übrigen zu Fragen im Hinblick auf die Bezahlungsgerechtigkeit führen, wenn ausschließlich die Kollegen aus dem Westen - obwohl sie auf den gleichen Arbeitsplätzen eingesetzt werden wie die Kräfte im Bei-trittsgebiet und somit die gleichen Schwierigkeiten zu bewältigen haben - hierfür eine AplVerg erhalten sollten.

Nach den bestehenden Regelungen werden deshalb AplVergn für besonders schwierige Arbeitsplätze im Beitrittsgebiet unabhängig davon gewährt, ob es sich bei dem Arbeitsplatzinhaber um eine Kraft aus dem Westen oder Osten handelt (für die Arbeitsplätze bei Pe wurde eine Ausnahmeregelung getroffen: hier erhalten West-Kräfte, die nur vor-übergehend im Beitrittsgebiet einge-setzt sind, keine AplVergn)."

Nachqualifikation zum Technischen Fachwirt Telekom

Mit der Neuordnung der Metall- und Elektroberufe wurde auch bei der Deutschen Bundespost Telekom die neue Berufsausbildung zum Kommunikations-elektroniker eingeführt.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Ausbildung für den mittleren fern-meldetechnischen Dienst (BFt-Dienst) neu geregelt.

Die neue "Ausbildungs-, Prüfungs- und Laufbahnordnung für den einfachen und mittleren fernmeldetechnischen Dienst (APLO)" gilt somit für alle Kom-munikationselektroniker sowie für diejenigen Fernmeldehandwerker, die die Ausbildung gem. APLO fortgesetzt haben bzw. noch fortsetzen werden.

Nach erfolgreicher Ausbildung be-inhältet das abschließende Zeugnis die Zuerkennung der Laufbahnbefähigung Bft und die gleichzeitige Qualifikation zum Technischen Fachwirt Telekom.

Diejenigen Kräfte, die ihre Laufbahnprüfung gemäß AmtsblVfg Nr. 201/1962 in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungs-ordnung abgelegt und bestanden haben und die AFt-ausgewählt wurden oder im Arb Ft-Bereich beschäftigt sind, können auf Antrag nachqualifiziert werden.

Das ist zwar deutlich – aber es will keiner wahrhaben !

Bonn: Zur Entscheidung des Kabinetts über die Anpassung der Beamtenbesoldung erklärte der innenpolitische Sprecher der F.D.P.-Bundestagsfraktion Dr. Burkhard Hirsch u.a.:

"Wir begrüßen die Entscheidung, die Beamtenbesoldung – abgesehen von einer zeitlichen Verschiebung – nahtlos dem Tarifiergebnis im Öffentlichen Dienst anzupassen. Das ist im Interesse des Arbeitsfriedens unausweichlich. Die zeitliche Verschiebung der Anpassung bedeutet allerdings eine Beteiligung der Beamtenschaft an der Lösung der finanziellen Probleme des Staates, die erheblich über eine Arbeitsmarkt- abgabe hinausgehen würde. Wir erinnern daran, daß durch die zeitversetzte Anpassung im vergangenen Jahr von der Beamtenschaft bereits ein Beitrag von 1,3 Milliarden DM geleistet wurde, und zwar nicht nur von den aktiven Beamten, sondern auch von den Versorgungsempfängern."

Darum ist die Zeitverschiebung um drei Monate eine schwere Entscheidung. Wir erwarten allerdings, daß damit die zu Lasten der Beamten üblich gewordene Nörgelei an deren mangelnder Beteiligung aufhört. Sie werden im Ergebnis mehr belastet als alle anderen Bevölkerungsteile."

Aus den Bezirken

Bezirk Franken

Der VDFP-Bezirk Franken führte am 05.12.92 in Schweinau die Jahreshauptversammlung 1992 durch.

Der Bezirksvorsitzende Josef Mayer begrüßte neben den anwesenden Mitgliedern der VDFP-Franken auch den stellvertretenden Bundesvorsitzenden Johann Fleischer.

Nach der Wahl der Tagungsleitung und der Wahlkommission trug Johann Fleischer ein Referat zum Thema "Stellungnahme der VDFP zur künftigen Unternehmensform der Telekom" vor. (Das Referat finden Sie auf Seite 7 und 8, die Red.)

Nach einer ausführlichen Diskussion bedankte sich die Tagungsleitung beim Vortragenden für das ausführliche Referat und bei den Anwesenden für die Diskussionsbeiträge, aus denen die Sorge um Arbeit und Arbeitsplatz der Mitglieder zu erkennen war.

Den Geschäftsbericht des Bezirksvorstandes trug der Vorsitzende der VDFP-Franken, Josef Mayer, vor. Darin berichtete er von den einzelnen Aktionen des Bezirks und des Bezirksvorstandes. Der dazugehörige Kassenbericht wurde von den Revisoren bestätigt, die den Kassierern eine einwandfreie Kassenführung bestätigten. Der nachfolgende Antrag

auf Entlastung des Vorstandes wurde einstimmig angenommen.

Die anschließende Wahl des Bezirksvorstandes brachte folgendes Ergebnis:

Bezirksvorsitzender	Josef Mayer
Stellvertreter	Peter Neher
	Adalbert Jakob
Schriftführer	Dieter Hildner
Stellv.	Dieter Sopper
Kassierer	Erich Beer
Stellv.	Bernd Hirner

Beisitzer sind die Kollegen: Mühlberger, Obermeier, Krempel, Lumpe, Mathes und Kohler. Außerdem wurde - um den Mitgliedern in den Fernmeldeämtern des Bezirks Ansprechpartner zu bieten - der Bezirksvorstand um weitere acht Beisitzer erweitert. Zu diesem erweiterten Bezirksvorstand gehören: die Kollegen Göller, FA Bamberg; Motschenbacher und Kellner, beide FA Bayreuth; Ziegler und Schmitt, beide FA Kissingen; Schüle, FA Ansbach sowie Ales und Mayer, beide FA Würzburg.

Der Wahlausschußvorsitzende Koll. Vogel wünschte dem neugewählten Vorstand Glück und Erfolg für die nächsten zwei Jahre und beendete die Sitzung.

Bezirk Hamburg

Bei seiner Sitzung am 27.10.92 hatte der Bezirksvorstand ein umfangreiches Programm zu bearbeiten. Dabei führte das Fehlen der richtigen Anschriften von einem Teil der Mitglieder erneut zu einer längeren Diskussion. Das Auffinden der Mitgliederanschriften wird dadurch erschwert, daß sich nicht nur die Wohnungsanschriften der Gesuchten geändert haben, sie haben außerdem auch die DSt, den Fachbereich und das FA gewechselt. Somit ist es nicht möglich, diese Kollegen mit VDFP-Informationen zu beliefern.

Kollegen die auf ihrer Bezügemittteilung mit der Abzugsart 15520 (1552) bzw. 15530 (1553) belastet werden, und denen im Jahre 1992 keine VDFP-Nachrichten zugeschickt wurden, sollten sich umgehend mit dem Bezirksvorstand in Verbindung setzen. Entweder schriftlich an: VDFP-Hambg., Postfach 1645, 2000 Hambg. 70 oder telefonisch mit dem Vorsitzenden (Erich Sievers (FA 2,

AP), Ruf-Nr. (040) 68 88-36 10) in Verbindung setzen.

Neben einem Rückblick auf den Bundesdelegiertentag 1992 war die Kassenführung ein weiteres Problem: Die Nachwahl eines Kassierers war während der Sitzung nicht möglich, deshalb wurde beschlossen, die Kassenführung vorerst beim Bundesvorstand zu belassen.

Bei der Sitzung des Bz.-Vorstandes am 14.12.92 führte der Rücktritt des Bundespostministers Schwarz-Schilling zu einer längeren Diskussion über die Art und die Begründung dieser Entscheidung.

Aus gegebenem Anlaß wurde die Notwendigkeit der Einrichtung eines Postfachs für den Bezirksvorstand begründet. Es wurde beschlossen, beim PA 70 ein Postfach zu beantragen. (Das Postfach wurde mittlerweile zugeteilt, die Nummer haben wir oben genannt. d. Red)

Bezirk Hessen

Der Vorstand der VDFP-Hessen tagte am 20. Januar 1993 in der Bezirksgeschäftsstelle in Eschborn.

Nach der Eröffnung und Begrüßung, der Abstimmung zur Tagesordnung und der Genehmigung des Protokolls zur Vorstandssitzung am 05.10.92 trug Paul Heil den Geschäftsbericht vor.

In der nachfolgenden Aussprache wurde die am Bezirksdelegiertentag 1992 beschlossene Beitragserhöhung auf jetzt 4 DM nochmals diskutiert. Dazu konnte festgestellt werden, daß die Finanzlage der BzV jetzt ausgeglichen ist und die laufenden Unkosten gedeckt sind.

Vom Bezirksvorstand wurde ein Bericht zur "Rentenreform und Neuordnung der Pensionen" zusammengestellt. Paul Heil wies darauf hin, daß dieser Bericht bei der Bezirksgeschäftsstelle und den OV-Vorsitzenden angefordert werden kann.

In einem Rückblick auf den Bundesdelegiertentag 1992 erklärte Paul Heil, daß die bei der genannten Tagung beschlossene Satzung der VDFP für alle Mitglieder und Organe der VDFP bindend ist. Die Satzung wurde dem Amtsgericht in Frankfurt am Main zum Eintrag (bzw. zur Änderung des seitherigen Eintrags) im Vereinsregister vorgelegt.

Der Neudruck und die Verteilung der neuen Satzung (**an alle Mitglieder!**) erfolgt nach der Genehmigung durch das Amtsgericht. In der Übergangszeit kann die neue Satzung bei den Vorstandsmitgliedern des Bezirksvorstandes und der OV-Vorstände eingesehen werden.

Eine andere Lösung ist zur Zeit nicht möglich.

Zum Bewertungskatalog 1992 wurde festgestellt, daß - entgegen den Zusagen der GDT - der mittlere technische Dienst nur unzureichend berücksichtigt wurde. Der Laufbahn-Einstieg bei A 7 wurde noch nicht vollzogen. Die Bezirksvorstand hat deshalb die Forderungen der VDFP-Hessen zusammengefaßt und dem Bundesvorstand übergeben, mit der Bitte um entsprechende Intervention bei der Generaldirektion Telekom.

Ebenso soll die immer wieder zu hörende Frage zur Möglichkeit einer Nachqualifizierung zum Technischen Fachwirt Telekom an den Bundesvorstand weitergegeben werden.

In einer abschließenden Beratung wurde ein für die BzV-Hessen wichtiger Termin angesprochen. Im Oktober 1993 kann die VDFP-Hessen auf 40 Jahre Arbeit für unseren Berufsstand und für unsere Vereinigung zurückblicken. In einer kleinen Feierstunde im Deutschen Postmuseum in Ffm sollen Gründungs- und langjährig aktive Mitglieder geehrt werden.

Bezirk Rhein-Ruhr

Die Bezirksvereinigung Rhein-Ruhr veranstaltete am 12.11.1992 ihre Jahreshauptversammlung 92 im Kasino des FAS Duisburg an der Saarstraße.

Der stellvertretende Bezirksvorsitzende Herbert Dissen konnte neben den etwa einhundert VDFP-Mitgliedern die nachfolgend genannten Gäste begrüßen:

Dipl.-Ing. Kütter, Präsident der OPD Düsseldorf
Dipl.-Ing. Roß, AV, FA Duisburg
Dipl.-Ing. Ehrentraut, VAV, FA 2 Düsseldorf
Dipl.-Ing. Grudaus, AV, FA Essen
Dipl.-Ing. Münch, AV, FA Krefeld
Dipl.-Ing. Honemeier, AV, FA Wesel
Dipl.-Ing. Heitz, AV, FZA Düsseldorf
Herrn Wegener, Vertreter BezPersR
Herrn Gregor, Vertreter des DPV und - last, not least - den stellvertretenden VDFP-Bundesvorsitzenden Franz Roschkowski.

In seiner Eröffnungsrede verlas Herbert Dissen die Grußworte des erkrankten Bezirksvorsitzenden Willy Mager.

Dissen wies in seiner Rede auf die Sorgen und Bedenken der Beschäftigten zur kommenden Postreform II hin. Insbesondere zeigte er dabei die unsichere Zukunft der Beamten des mittleren technischen Dienstes auf, die sich Gedanken um den Erhalt ihrer Laufbahn machen.

Der stellvertretende VDFP-Bundesvorsitzende Franz Roschkowski überbrachte die Grüße des VDFP-Bundesvorstandes und sagte in seinem Grußwort, daß für die VDFP, bei aller hochgesteckter Erwartung der Mensch und sein Arbeitsplatz im Vordergrund stehen.

Das Referat des Präsidenten der OPD Düsseldorf zur Postreform II begann mit einem Filmvortrag über die Zukunft des Wachstumsmarktes der Telekommunikation: "In den nächsten Jahren" so der Präsident, "werden Zuwächse von ca. 59 % erwartet. Um hieran teilzuhaben, muß Telekom sich verstärkt dem Wettbewerb stellen und Marktchancen sichern. Hierzu ist eine weitere Neustrukturierung mit tiefgreifenden Veränderungen in der Unternehmensform sowie in internen Abläufen und Prozessen erforderlich.

Der Start hierfür ist der 01.01.1993. Gedacht ist an eine neue Gliederung in die drei Bereiche: Kunden, Technik und Querschnittsbereiche. Ausgang aller neuen Überlegungen war die Postreform I, deren Veränderungen als "unzureichend" angesehen werden. Bedingt durch den kommenden EG-Markt muß sich die Telekom den Mitbewerbern stellen und ihre Position auf dem Weltmarkt erkämpfen. Dabei muß sie auch die jeweiligen Inlandsmärkte möglicher Kunden und Partner beobachten, um auch hier bestehen zu können".

Kütter sagte zum Aufbau der Telekom im VGO: "... Darüber hinaus muß sich der Aufbau der Telekom in den neuen Bundesländern 'lohnen', der momentan noch die Position unseres Unternehmens erschwert. Die neuen Strukturen müssen aus Gründen des Wettbewerbs bis Ende 1993 realisiert werden."

Zur Durchführung der Vorhaben ist, nach den Worten des Präsidenten, eine neue Unternehmensform notwendig. Um diese zu erreichen, ist ein politischer Konsens erforderlich. "... Die angeblich schlechteste Alternative", so der Präsident, "ist die momentane Unternehmensform, sie ist schwertfällig, veraltet und ineffektiv, und sie läßt wenig Raum für eigenständige Entscheidungen".

Eine andere Alternative sieht der Präsident in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Dabei betrachtete er u.a. die Möglichkeit weiterhin Beamte zu beschäftigen. Jedoch sieht der Präsident die beste Alternative in der Bildung einer AG (Aktiengesellschaft). Neben der Kapitalbeschaffung durch Aktien bietet sie die breitesten Handlungsspielräume und unternehmerische Freiheiten. Er wies darauf hin, daß Grundgesetzänderungen bei beiden Unternehmensformen notwendig sind.

Der stellvertretende Bezirksvorsitzende Herbert Dissen dankte dem Präsidenten für den ausführlichen Vortrag und eröffnete die Diskussion, die sich um Fragen des Beamtenstatus, der Strukturveränderung, der fehlenden Information und der damit zusammenhängenden Motivation sowie dem zukünftigen Personalvertretungsrecht und allgemeinen Personalfragen befaßten.

Den internen Teil der Jahreshauptversammlung eröffnete der stellvertretende Bezirksvorsitzende Rainer Klasen mit dem Geschäftsbericht des Bezirksvorstandes. Dabei ging er auf Aktionen der Bezirksvereinigung ein. Er erklärte die bisherigen Aktionen des Bez.-Vorstandes zur Postreform II und äußerte die Meinung: "daß wir uns damit noch einige Zeit auseinandersetzen haben". Im Abschluß seines Vortrages bedankte sich Rainer Klasen im Namen des Vorsitzenden für die geleistete, gute Arbeit und wünschte: "daß auch weiterhin alle bei der Sache bleiben".

Der zum Geschäftsbericht gehörende Kassenbericht wurde vom Kassierer Klaus Bernatzki vorgetragen, dem nach seinem Vortrag von den Kassenprüfern eine korrekte und übersichtliche Kassenführung bestätigt wurde.

Der beantragten Entlastung des Vorstandes wurde von der Versammlung zugestimmt.

Bei der anschließenden Neuwahl des Bezirksvorstandes wurden folgende Kollegen gewählt bzw. wiedergewählt:

Bezirksvorsitzender
Stellvertreter

Willi Mager
Herbert Dissen
Rainer Klasen

Schriftführer
Stellvertreter

Georg Bretschneider
Norbert Diekneite

Kassierer
Stellvertreter

Klaus Bernatzki
Karl-Heinz Füsting

Als Beisitzer wurden gewählt: Siegfried Mücke, Helmut Frehle, Klaus Ramacher, Heinz Kox, Herbert Michaelis, Heinz Ermers, Helfried Erler, und als neuer Mitarbeiter im Vorstand wurde Hans Elbrecht vom FZA Düsseldorf begrüßt.

Die neuen Postleitzahlen (PLZ) bereiten uns schon jetzt viel Arbeit, wir müssen unsere Ansprech- und Geschäftspartner informieren. Aber es geht erst richtig los, wenn wir die Mitgliederkartei auf die neuen PLZ umstellen. Doch dabei können Sie uns auf die Sprünge helfen, in dem Sie Ihre neue PLZ ihrem Bezirks- bzw. Ortsvorstand schon jetzt mitteilen.

In seiner Einleitung ging Fleischer auf die zur Zeit diskutierten möglichen Unternehmensformen ein und nannte dazu:

1. die Anstalt des öffentlichen Rechts,
2. die Aktiengesellschaft,
3. Aktiengesellschaften Telekom, Postdienst und Postbank innerhalb einer Holding, die als Anstalt des öffentlichen Rechts geführt wird,
4. die Fortführung der bisherigen Unternehmensform.

Von den genannten Unternehmensformen dürften zwei in die engere Wahl kommen, die Anstalt des öffentlichen Rechts und die Rechtsform der Aktiengesellschaft.

Die Befürworter des Anstaltsmodells kommen aus den Reihen der SPD und der DPG. Für die AG plädieren die Regierungskoalitionen und die Vorstände der drei Postunternehmen.

Die von SPD/DPG angestrebte Anstalt des öffentlichen Rechts wird von den Befürwortern als die bessere Lösung für die Beschäftigten des Unternehmens dargestellt. Hierbei wird in erster Linie die Situation der Beamten herausgehoben. Die für das Unternehmen notwendige Kapitalbeschaffung soll hierbei über Genußscheine erfolgen.

Die Befürworter der Unternehmensform AG stellen die derzeitige wirtschaftliche Situation des Unternehmens Telekom in den Vordergrund, - sie forcieren eine Privatisierung, um einen Eigenkapitalsanteil von 33%, später 40% zu erreichen, den das Unternehmen zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Durch eine Privatisierung sollen auch die mangelnden unternehmerischen Freiheiten angesichts der wachsenden wirtschaftlichen Herausforderungen und des zunehmenden Wettbewerbs beseitigt werden."

"Ich möchte aber zu bedenken geben", sagte Johann Fleischer, "daß finanzielle bzw. wirtschaftliche Schwächen für ein Unternehmen in der Größenordnung der Telekom verheerende Folgen haben können. Das Unternehmen muß sich von den politischen Zwängen befreien und finanziell gesund sein, um im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Durch die enormen Investitionen in die Kommunikations-Infrastruktur in den neuen Bundesländern sank der Eigenkapitalsanteil der Telekom in 1992 unter 24 %, was bei einer AG schon sehr bedenklich gewertet wird. Schon aus diesem Grund ist es dringend notwendig, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um auf schnellstem Wege Kapital in zweistelliger Milliardenhöhe zu mobilisieren. Hierzu scheint mir der Gang an die Börse der bessere Weg zu sein. Die Aktie hat gegenüber dem Genußschein den großen Vorteil, international anerkannt zu sein. Die Möglichkeit, Aktienpakete mit anderen Unternehmen auszutauschen, sichert die Festigung im internationalen Wettbewerb. Die Dividendenerwartung der Aktionäre kommt der Zinserwartung der Genußscheine gleich. In jeder Unternehmensform muß gewinnorientiert gewirtschaftet werden, damit Zinsen bzw. Dividenden gezahlt werden können. Wenn der dazu notwendige Gewinn nicht erwartet werden kann, wird in beiden Fällen in erster Linie im Personalbereich rationalisiert werden".

"Wenn es nicht gelingt, eine Unternehmensform zu finden, die das Unternehmen Telekom in die Lage versetzt national und international eine marktführende Rolle zu übernehmen, wird dieser Marktanteil an das Ausland verloren".

"Über die zukünftige Rechtsform des Unternehmens Telekom gehen die Meinungen auseinander - auch innerhalb des Bundesvorstandes. Deshalb haben wir von der VDFP

uns nicht auf eine Unternehmensform festgelegt. Wir haben uns aber festgelegt, welche Voraussetzungen für die Beschäftigten des mittleren technischen Dienstes bei einer Postreform II zu gewährleisten sind. Und diese Forderungen haben wir allen Verantwortlichen für diese Postreform zugesandt.

Unsere Forderungen sind - lassen Sie mich hier den Originaltext vorlesen:

Unabhängig von der zukünftigen Unternehmensform sind folgende Voraussetzungen für die Beschäftigten der mittleren technischen Laufbahnen zu gewährleisten:

- Eine Übernahme von Beamten in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis muß auf freiwilliger Basis erfolgen.

- Für alle im Beamtenverhältnis verbleibenden Beschäftigten müssen ausreichende berufliche Expektanzen gegeben sein

- Alle zukünftigen Arbeitsplätze müssen auch Beamten zugänglich sein

- Bei einem möglichen Statuswechsel ist eine umfassende rechtliche Beratung durch den Dienstherrn zwingend notwendig

- Der Status der Beschäftigten des mittleren technischen Dienstes der Deutschen Bundespost ist dem staatlich geprüften Techniker gleichzusetzen.

- Bestehende Versorgungsansprüche sind gesetzlich abzusichern.

Ich möchte diese Forderungen kurz erläutern:

Wir haben versucht, unsere Forderungen kurz und präzise zu formulieren. Grundlage hierfür waren die Ausarbeitungen, die von den VDFP-Bezirken Hessen und Rheinland dem Bundesdelegiertentag 1992 zur Diskussion vorgelegt wurden.

Daß eine Übernahme von Beamten in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis nur auf freiwilliger Basis erfolgen kann, braucht - so glaube ich - nicht näher interpretiert zu werden. Alles andere als freiwillig wäre in unserem Rechtsstaat politisch nicht durchsetzbar.

Mehr Grund zur Sorge haben wir als VDFP da schon bei den beruflichen Expektanzen. Es ist leicht vorstellbar, daß man die Beamten dadurch indirekt "unter Druck setzt", daß man ihnen die Aufstiegsmöglichkeiten beschneidet. Die Entscheidung des Einzelnen muß vorbehaltlos akzeptiert werden, das heißt: Die berufliche Zukunft darf nicht von der Bereitschaft zum Statuswechsel abhängig gemacht werden.

Dementsprechend müssen alle zukünftigen Arbeitsplätze auch Beamten zugänglich sein. Es wird verstärkt die Aufgabe der VDFP sein, diese Forderungen zu realisieren.

Anschrift für den Einzelversand:

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.
Arbeitskreis – Presse und Öffentlichkeitsarbeit –
Postfach 10 22 25, 6000 Frankfurt am Main 1

Redaktion: Waldemar Hörle, (ChR/Pr), 6000 Frankfurt/Main 50
Telefon: (069) 57 16 55, Telefax: (069) 58 98 66

Rolf Klug, Telefon (0345) 2 85 10
Rolf Kollenberg, " (02261) 2 72 72
Schriftführer Bernd-Peter Reimann, " (069) 63 92 83
Geschäftsführer Kurt Wetzlar, " (06196) 48 21 21
Ständige Mitarbeit Rudolf Klein, " (06151) 2 19 57

Verlag: Eifert Druck und Verlag GmbH, Am Hermannsberg 5, 7768 Stockach

Bezugspreis: 2,60 DM – für die Mitglieder durch den Beitrag abgegolten.
Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der **VDFP** oder der **Redaktion** dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von Manuskripten erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren an die **VDFP** Redaktion gestattet.

wechsel zustimmen werden. Hierzu fordern wir vom Dienstherrn eine objektive und umfassende Beratung, in einer Form, die dem Betroffenen alle Vor- und Nachteile zu einem Statuswechsel aufzeigt. Die Aufklärung muß so geschehen, daß für den jeweils Betroffenen die Situation klar erkennbar ist. Wenn gewünscht, sollte dies durch ein persönliches Gespräch geschehen und aktenkundig gemacht werden.

Mit der Forderung, die Beschäftigten des mittleren technischen Dienstes staatlich geprüften Technikern gleichzustellen, verfolgen wir weiterhin das Ziel der Anerkennung als Techniker. Gerade jetzt, wenn über die Zukunft der Telekom und ihrer Beschäftigten entschieden wird, muß herausgestellt werden, daß eine Entscheidung bezüglich der Technikerlaufbahn schon lange überfällig ist.

Der letzte Punkt unserer Forderungen ist aber der wichtigste: Die Versorgungsansprüche sind abzusichern. Zwar sind diese Ansprüche jetzt schon abgesichert, es muß aber gewährleistet werden, daß auch zukünftig an den Ansprüchen nicht "gedreht" werden darf. Unsere Versorgungsansprüche haben wir dadurch "selbst bezahlt", in dem wir mit unserem Einkommen seit der Übernahme in das Beamtenverhältnis immer hinter dem Tarifpersonal standen. Die erworbenen Versorgungsansprüche müssen gesetzlich abgesichert werden, egal welchen Status der Einzelne zukünftig einnimmt und welche Unternehmensform die Telekom in Zukunft haben wird. Ich glaube darin sind wir uns alle einig".

In seinen weiteren Ausführungen ging Johann Fleischer auf die neuen Bewertungsregelungen ein: "Eine der gravierendsten Änderungen im Bewertungssystem wurde durch die Schaffung des Bewertungspools und der Bewertungsbandbreiten vollzogen. Was bisher mit Einzel- bzw. Schlüsselbewertungen bewertet wurde, wird ab 01.09.92 mit Bewertungsbandbreiten bewertet".

Den angesprochenen Bewertungspool erklärte Johann Fleischer folgendermaßen:

"Der Bewertungspool ist die Gesamtheit aller, einem Amt zur Verfügung stehenden Planstellen. Wie diese Planstellen auf die einzelnen Dienstposten verteilt werden, entscheidet der AL in Zusammenarbeit mit AbtL und StL.

Alle zum 31.08.92 vorhandenen Planstellen wurden 1 : 1

in den Pool übernommen. Durch die Einführung der neuen Bewertungsregelungen hat sich für die Beschäftigten momentan nichts geändert. Es wurde ein neuer Bewertungskatalog eingeführt; jeder Beschäftigte kann die Bewertungsbandbreite seines Dp bei seinem StL bzw. bei der DSt Og erfragen. Eine Unterrichtung der Beschäftigten durch die Verwaltung ist generell nicht vorgesehen, was aber nicht ausschließt, daß einige Ämter anders verfahren".

Die ebenfalls angesprochenen Bewertungsbandbreite erklärte Fleischer: "Als Bewertungsbandbreite bezeichnet man das Spektrum der Besoldungsgruppen, mit denen ein Dienstposten (Dp) bewertet werden kann. Z. B. AtNr. 33022 (PKV, AKDB) Bewertungsbandbreite A 9, A 8, A 7 Ft. Das heißt nichts anderes, als daß der entsprechende Dp nach A 7, A 8 oder A 9 bewertet werden kann - je nach Bedarf. Das heißt aber auch, daß ein Bewerber A 7 einsteigen kann und - bei entsprechender Befähigung - bis A 9 auf dem Dp verbleiben kann.

Bei einer Änderung der Befähigung nach A 8 kann, bei einer Änderung nach A 9 muß der Dp ausgeschrieben werden.

Diese Ausschreibung ist aber nur eine Formsache, weil sie als Folge der Befähigung und Leistung des Dp-Inhabers geschieht und dadurch eine "Fremdbewerbung" fast ausgeschlossen ist.

Hält es die Amtsleitung für angebracht, einen Beschäftigten höher zu bewerten, muß sich dieser nicht auf einen anderen Dp bewerben, sondern die Planstelle aus dem Pool wird - soweit durch die Bewertungsbandbreite möglich - dem Dp des Betroffenen zugeordnet.

Diese Regelung verschafft dem Unternehmen und dem Beschäftigten Vorteile. Fortbildungsmaßnahmen, die ausschließlich durch die Fluktuation der Beschäftigten zwischen verschiedenen DSt entstanden sind, werden auf ein Minimum reduziert. Bei langjähriger Beschäftigung auf demselben Dp kann das erworbene Wissen und die durch die Tätigkeit gewonnene Erfahrung optimal genutzt werden.

Der Beschäftigte kann bei entsprechender Leistung davon ausgehen, den Dp sehr lange zu behalten und das höchste Beförderungsniveau innerhalb der Bewertungsbandbreite zu erreichen. Er muß sich also nicht, um einen höheren Dp zu erhalten, auf einen anderen Dp bewerben.

VDFP – die Berufsgruppenvertretung für alle Beschäftigten des mittleren technischen Dienstes der DBP und ihrer Unternehmen.

Inhalt

Seite 2

Ausbildung zum Kommunikationselektroniker

Seite 3

PCB-Belastung in Vermittlungsstellen

Nachqualifikation zum Technischen Fachwirt Telekom

Seite 4

DeTeMobil als Einrichtung im Sinne der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) anerkannt

Aufstieg zur besonderen Verwendung

Fachaufstieg vom mittleren in den gehobenen technischen Dienst bis in die Spitzenstellung A 13

Seite 6

Aus den Bezirken

Hessen

Seite 7

Franken

Freiburg

**Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe ist am
20.11.1993**

Direktion Telekom München



Bayern hat rund 11 Millionen Einwohner. Über die Hälfte davon lebt im Bereich der Direktion München, der mit Südbayern die Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben umfaßt. Gleichzeitig ist die Direktion München flächenmäßig die zweitgrößte Direktion Deutschlands.

Aufgabe der Direktion München ist es, einerseits eine leistungsfähige Infrastruktur für Telekommunikation in Südbayern aufzubauen und andererseits moderne und kundengerechte Telekom Dienste und Produkte bereitzustellen.

Zweitbestes Umsatzergebnis Der wirtschaftliche Erfolg und damit der Wohlstand der Bevölkerung werden in immer stärkerem Maße von der Telekommunikation bestimmt. Sie ist der Wachstumsmarkt der Zukunft und bringt Telekom darüber hinaus beachtenswerte Umsatzzuwächse. Im vergangenen Jahr ist er bundesweit mit ca. 14 % zweistellig ausgefallen. Dabei hat die Direktion München mit 4,15 Milliarden Mark das zweitbeste Umsatzergebnis unter den Direktionen erzielt. Es ist gleichzeitig Ausdruck der wirtschaftlichen Stärke der südbayerischen Region.

Eine Milliarde Investitionen Rund eine Milliarde Mark investiert die Direktion München jährlich in den Ausbau der Infrastruktur. Mit diesem enormen Betrag könnten in München etwa 1.000 Einfamilienhäuser oder ein ganzer Stadtteil gebaut werden.

Der Schwerpunkt der Investitionen liegt in diesem Jahr bei der Digitalisierung des Netzes mit Investitionen von über 350 Millionen Mark für vermittlungstechnische Einrichtungen. Der zweitgrößte Investitionsbereich liegt mit über 200 Millionen Mark bei den Grundstücken und Gebäuden, was Telekom zu einem der größten bayerischen Bauauftraggeber macht.

Künftige Geschäftskundendirektion für Bayern In der künftigen Unternehmensorganisation wird die Direktion Telekom die Aufgabe einer Geschäftskundendirektion wahrnehmen. Die Kunden werden kleinere und mittlere bayerische Unternehmen mit ihren jeweiligen kundenspezifischen gehobenen Anforderungen an Telekommunikationsdiensten sein.

Aus dem Bundesvorstand

Ausbildung zum Kommunikationselektroniker

Auf Empfehlung des VDFP-Arbeitskreises BBi hat der Bundesvorstand die GD T (Generaldirektion Telekom) angeschrieben und um Auskunft über die künftige Ausbildung zum/zur Kommunikationselektroniker/in gebeten.

Die Fragen wurden von der GD T wie folgt beantwortet: (Wir bringen im folgenden die Antworten in *Kursivschrift*, unmittelbar hinter den von uns gestellten Fragen).

1. Erfolgt weiterhin (mittel- und langfristig) eine Ausbildung zum Kommunikationselektroniker?

Nach heutigem Erkenntnisstand wird voraussichtlich auch weiterhin eine Ausbildung zum Kommunikationselektroniker durchgeführt werden.

2. Werden die Einstellungsquoten für Kommunikationselektroniker weiter reduziert?

Aufgrund der vorgesehenen Reduzierung des Personalbestandes um ca. 20.000 Arbeitskräfte werden zur Deckung des verbleibenden Ersatzbedarfs kurz- und mittelfristig wesentlich weniger Nachwuchskräfte eingestellt werden können. Da sich das Ausbildungsplatzangebot grundsätzlich auch an dieser Entwicklung zu orientieren hat, muß von einer weiteren Reduzierung der Einstellquoten für AzB Ke ausgegangen werden. Zu den konkreten Quoten für das Jahr 1994 sind derzeit noch keine Angaben möglich.

3. Besteht die Absicht seitens der Verwaltung, qualifizierte Berufsschüler im 2. Ausbildungsjahr einzustellen?

Bewerber, die den Besuch einer Berufsfachschule im Bereich Elektrotechnik oder ein Berufsgrundbildungsjahr erfolgreich abgeschlossen haben, werden in das zweite Ausbildungsjahr eingestellt. Diese gesetzliche Regelung wird auch vom Unternehmen Telekom weiterhin eingehalten werden.

4. Erfolgt eine kurzfristige Aktualisierung der Ausstattungsrichtlinien und der Modulunterlagen?

Die Modulunterlagen werden laufend unter Federführung des FTZ ergänzt, berichtigt und aktualisiert. Zur Mitwirkung sind auch alle Ausbilder in den Berufsbildungsstellen aufgefordert.

Die technische Ausstattung der Berufsbildungsstellen ist grundsätzlich abgeschlossen. Sie wird nur bei Bedarf aktualisiert (z.B. Modernisierung der IV-Ausstattung).

5. Ist eine bundeseinheitliche Abschlußprüfung (analog der Zwischenprüfung) beabsichtigt?

Seit 1991 bemüht sich die zuständige Stelle, die Erstellung von Prüfungsaufgaben zu zentralisieren. Neben wirtschaftlichen Überlegungen ist wesentliches Ziel dieser Bemühungen, die Qualität der Prüfungsaufgaben weiter zu verbessern und die Zwischenprüfungen im Sinne der Neuordnung der Elektroberufe weiterzuentwickeln. Alle diese Entwicklungen werden in den zuständigen Gremien mit den Sozialpartnern abgestimmt.

Eine zentrale Erstellung von Prüfungsaufgaben ist zur Zeit nicht beabsichtigt.

6. Ist eine Erweiterung des Betriebs-einsatzes vorgesehen?

Der Betriebseinsatz hat sich nach den hier vorliegenden Berichten als besonders motivierend für die Auszubildenden gezeigt. Er trägt ferner zu einer umfassenden Handlungskompetenz und damit zu einer guten Ersteinsetzreife bei. Auch die Betriebsdienststellen haben über gute Erfahrungen mit den Auszubildenden berichtet.

Es wurde deshalb in den Gremien des Berufsbildungsausschusses mit den Sozialpartnern eine noch intensivere Einbindung des Lernortes Betrieb in die Ausbildung vereinbart. Die neuen Regelungen zur Durchführung der Ausbildung im 5. bis 7. Ausbildungshalbjahr wurden mit Vfg 724-5 A 6656-0/10 vom 13.07.1992 bekanntgegeben. Die Ausbildungsdauer am Lernort Betrieb beträgt jetzt 33 Wochen.

Eine weitere Ausweitung ist zur Zeit nicht vorgesehen.

7. Erfolgt die Ausbildung nur betriebs-intern?

Die Ausbildung erfolgt im „Dualen System der Berufsausbildung“. Ein Teil der Qualifikationen wird aufgrund der Ausbildungsordnung im Unternehmen Telekom erworben, ein anderer Teil wird anhand des Rahmenlehrplans von der Berufsschule vermittelt. Es ist nicht

beabsichtigt, weitere Ausbildungsträger an der Ausbildung zu beteiligen. Auch ist nicht vorgesehen, außerhalb unseres Unternehmens ausgebildete Kommunikationselektroniker einzustellen.

Ergänzend zu den Antworten wurde von Telekom zusätzlich erklärt:

Wir hoffen, daß wir mit dieser Stellungnahme Ihre Fragen beantworten konnten. Vermutlich besteht besonders bei denjenigen Ihrer Mitglieder ein Informationsbedarf, die als Ausbilder in Berufsbildungsstellen tätig sind. Wir möchten deshalb noch darauf hinweisen, daß sich durch die Strukturveränderungen bei Telekom und Orientierung des Unternehmens an den aktuellen Marktbedingungen auch Auswirkungen auf die berufliche Bildung ergeben. Dazu wird auch die jetzige Struktur des Ausbildungsganges für Kommunikationselektroniker überdacht werden müssen.

Da die berufliche Ausbildung ein Dienstleistungsbereich innerhalb des Unternehmens Telekom ist, ist sie mit ihren Strukturen abhängig von den künftigen Strukturen der Niederlassungen und deren Nachwuchsbedarf. Die berufliche Ausbildung kann deshalb vor Bekanntwerden der Auswirkungen von Telekom-Kontakt keine eigenen Konzepte erstellen. Wir werden Sie aber auf Wunsch gern zu einem späteren Zeitpunkt über die weiteren Entwicklungen informieren.

**Sie kennen
Ihre neue PLZ
(Postleitzahl) –**

**aber Ihr BzV
(Bezirksvorstand) –**

**kennt der sie
auch?**

PCB-Belastung in Vermittlungsstellen

Auf Anregung des VDFP-Bezirks Franken hat der zuständige Arbeitskreis den Bundesvorstand veranlaßt, das Problem der PCB-Belastung in den Vermittlungsstellen mit der GD Telekom zu klären.

Der Bundesvorstand hat daher die GD Telekom angeschrieben und den Sachverhalt aus Sicht der VDFP dargelegt:

Im März 1993 wurden in einigen Fernmeldeämtern die Meßergebnisse von durchgeführten PCB-Messungen bekanntgegeben.

Durch die bundesweit kontrovers geführte Diskussion über PCB-Belastungen sowie die unterschiedlichsten Aussagen der Amtsleitungen bzw. der Stellenleitungen sind die Kräfte, die in Vermittlungsstellen beschäftigt sind, höchst verunsichert.

Aussagen, wonach Betriebsräume mit einem gemessenen Wert von unter 1000 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ unschädlich sind, werden durch Presseveröffentlichungen und Fachvorträge stark angezweifelt.

Auch die Tatsache, daß die DBP Telekom bereits ab Werten von 3000 ng/m^3 saniert, stellt die „1000 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ - Unbedenklichkeitsmarke“ in Zweifel.

Der Sachverhalt, daß z. B. in Darmstadt und Wiesbaden Schulräume mit PCB-Meßwerten von 1000 ng/m^3 geschlossen werden, verunsichert die Kräfte in den Vermittlungsstellen.

Hinzu kommt, daß Empfehlungen, wonach Atemmasken und Schutzanzüge in PCB-kontaminierten Räumen zu benutzen sind, unterschiedlich angewendet werden.

Für uns stellen sich daher folgende Fragen:

1. *Woher stammen die Angaben der Unbedenklichkeit von PCB-Werten unter 1000 $\mu\text{g}/\text{m}^3$?*
2. *Warum werden Vermittlungsstellen ab Meßwerten von 3000 ng/m^3 saniert?*
3. *Bestehen seitens Telekom Aufenthaltsbeschränkungen in kontaminierten Räumen und – wenn ja – ab welchen Meßwerten?*
4. *Ab welchen PCB-Meßwerten müssen Atemmasken bzw. Schutzanzüge getragen werden?*
5. *Warum wird in Kiel Vollschutz getragen und wieso sind andersorts solche Vorsorgemaßnahmen unbekannt?*

6. *Was geschieht mit getragener kontaminierter Kleidung?*
7. *Wie lange ist die Standzeit der Schutzmasken bzw. des Filtersystems?*
8. *Wie erfolgt die Handhabung der Reinigung von Schutzmasken (lt. Firmenangabe muß die Schutzmaske mit Seife und warmem Wasser gereinigt werden und soll nach erfolgter Reinigung nicht in kontaminierten Räumen aufbewahrt werden)?*
9. *Wie erfolgt die Arbeit (z. B. das Telefonieren oder Prüfen von technischen Einrichtungen) mit Schutzmaske?*
10. *Warum werden seitens von Telekom keine Informationshinweise gegeben?*
11. *Kann die Abluft von kontaminierten Räumen der unmittelbaren Nachbarschaft schaden?*
12. *Werden die in kontaminierten Vermittlungsstellen arbeitenden Kräfte ärztlich überwacht (z. B. durch Kontrolle der Blutwerte)?*

Nachqualifikation zum Technischen Fachwirt Telekom

Wie wir den ständig eingehenden Anfragen entnehmen, ist das Interesse an der Nachqualifikation zum Technischen Fachwirt Telekom sehr groß. Gleichzeitig wird dadurch ein Informationsdefizit von Seiten der FÄ erkennbar.

Aus diesen Gründen gehen wir hier noch einmal auf das Thema „Nachqualifikation zum Technischen Fachwirt Telekom“ ein:

Mit der Neuordnung der Metall- und Elektroberufe wurde auch bei der DBP Telekom die neue Berufsausbildung zum Kommunikationselektroniker eingeführt.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Ausbildung für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst (BFt-Dienst) neu geregelt.

Die neue „Ausbildungs-, Prüfungs- und Laufbahnordnung für den einfachen und

mittleren fernmeldetechnischen Dienst (APLO)“ gilt für alle Kommunikationselektroniker sowie für diejenigen Fernmeldehandwerker, die die Ausbildung gem. APLO fortgesetzt haben bzw. noch fortsetzen werden.

Nach erfolgter BFt-Ausbildung beinhaltet das abschließende Zeugnis die Zuerkennung der Laufbahnbefähigung BFt und die gleichzeitige Qualifikation zum Technischen Fachwirt Telekom.

Im Klartext heißt das:

Diejenigen Kräfte, die ihre Laufbahnprüfung gemäß AmtsblVfg Nr. 201/1962 vor dem Prüfungstichtag 31.12.92 erfolgreich abgelegt haben, können sich zum Technischen Fachwirt Telekom nachqualifizieren lassen.

Die Nachqualifizierung ändert nicht den Titel (z. B. TFHS) sondern die Bezeichnung des erlernten Berufs und dieser

heißt dann „Technischer Fachwirt Telekom“ und nicht mehr Fernmeldehandwerker.

Der finanzielle Nutzen ist zur Zeit gleich **Null**. Aber wer kann heute sagen, wie sich die neue Berufsbezeichnung in Zukunft (bei der Telekom AG) auswirkt?

Die heute nicht zu beantwortende Frage lautet:

Wie werden wir bei einer Änderung der Unternehmensform eingestuft, als Fernmeldehandwerker oder als Technischer Fachwirt?

(Bei der Industrie bedeutet dies einen enormen Einkommensunterschied).

Nach meiner Meinung müssen wir die Weichen stellen, solange dies möglich ist – auch wenn dadurch im Moment kein finanzieller Gewinn erreicht wird. (Bei der in den 70er Jahren durchgeführten

Nachqualifizierung Ing.grad/Dipl.-Ing. war zu Beginn der Aktion auch kein finanzieller bzw. personeller Vorteil erkennbar.)

Der oft von „übergeordneten“ Stellen angeführte Hinweis: die Bezeichnung „Technischer Fachwirt Telekom“ sagt nichts aus, ist absolut falsch bzw. gedankenlos, weil alles Neue unbekannt und von daher (logischerweise!) ohne Aussage ist.

Eine weitere Frage, die oft gestellt wird, wollen wir auch beantworten:

Eine Prüfung – egal welcher Art – ist durch den Antrag auf Nachqualifizierung nicht abzulegen.

Die DStn Pe und die Direktionen sind von dieser, sagen wir zusätzlichen Arbeit, logischerweise nicht begeistert. Aber es gehört zur Fürsorgepflicht der Verwaltung, dem Personal – ohne wenn und aber – die besten „Startmöglichkeiten“ in ein „neues Berufsleben“ einzuräumen.

Wir, die Techniker der DBP, sind – so der Tenor der geführten Gespräche – bereit, den Weg der Telekom mitzugehen und zu zeigen, was wir und damit die Telekom, zu leisten imstande sind. Aber wir erwarten – um nicht gleich mit harten Forderungen aufzutreten – eine gerechte Einstufung (sprich Bezahlung) unserer Leistung.

Waldemar Hörle

DeTeMobil als Einrichtung im Sinne der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) anerkannt

Das Bundesministerium für Post und Telekommunikation (BMPT) hat die DeTeMobil als Einrichtung im Sinne der BLV anerkannt.

Das hat zur Folge, daß Zeiten einer dortigen Beschäftigung im gesamten Umfang als Probezeit (§ 7 Abs. 5 Satz 1 BLV) und bis zur Dauer von insgesamt zwei Jahren als Dienstzeit gelten, die Voraussetzung für eine Beförderung ist (§ 12 Abs. 7 Satz 4 BLV in der Fassung vom 12.05.93), wenn die Tätigkeit den Laufbahnanforderungen mindestens gleichwertig ist und das Vorliegen bei Gewährung des Urlaubs von der obersten Dienstbehörde schriftlich festgestellt wurde.

Das BMPT weist jedoch vorsorglich darauf hin, daß eine Beurlaubung unter Wegfall der Dienstbezüge zum Zwecke der Ausübung einer Beschäftigung gegen Entgelt bei der DeTeMobil mit Blick auf das Lebenszeitprinzip als hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums nur befristet zulässig ist.

Aufstieg zur besonderen Verwendung

Die GD Telekom teilt uns zum Thema „Aufstieg zur besonderen Verwendung“ folgendes mit:

(...) in der letzten Zeit häufen sich die Anfragen hinsichtlich der nächsten Termine für die Aufstiege für besondere Verwendungen von BF nach CPF und von BfT/BPT nach CfT/CPT.

Wir können Ihnen diesbezüglich aufgrund der Umstrukturierung unseres Unternehmens zum jetzigen Zeitpunkt nur mitteilen, daß Termine und Quoten für Aufstiegsmaßnahmen erst dann festgelegt werden können, wenn die personalwirtschaftlichen Auswirkungen von Telekom Kontakt (Organisation bei den Direktionen) bekannt sind.

Im weiteren Inhalt des Schreibens hat die GD Telekom darum gebeten, von weiteren Nachfragen abzusehen und zugesagt, über anstehende Maßnahmen zu gegebener Zeit zu informieren.

Telekom plant Alternative zu den bestehenden Aufstiegsformen

Fachaufstieg vom mittleren in den gehobenen technischen Dienst bis in die Spitzenstellung A 13

Die Generaldirektion Telekom stellt Überlegungen an, wie die bisherigen Aufstiegsformen „Regelaufstieg“ und „Verwendungsaufstieg“ unternehmens- und personalgerecht verbessert werden können.

Während der Regelaufstieg aus der Sicht der Telekom von den Faktoren hohe Kosten, Quotenbegrenzung, praxisferne Einführung, lange Ausfallzeiten sowie familienfeindliche Gestaltung negativ geprägt ist, sind beim Verwendungsaufstieg als „Schwachstellen“ die Faktoren Altersbegrenzung, eingeschränkter Personenkreis, eingeschränkter Verwendungseinsatz sowie die starre Begrenzung der Fortkommensmöglichkeit bis zur Besoldungsgruppe A 11 zu nennen.

Daher soll die Telekom, dem Vernehmen nach, die Einführung eines **Fachaufstiegs** beabsichtigen.

Der Fachaufstieg soll zwei Jahre dauern und sich in einen allgemeinen und fachbezogenen theoretischen und praktischen Teil gliedern.

Der Bewerber für den Fachaufstieg hat sich einem qualifizierten Auswahlverfahren zu stellen:

Im schriftlichen Teil sind neben einem Aufsatz zu allgemeinen Themen aus Wirtschaft, Politik und Kultur aufgabenfeldbezogene Fachfragen und fachbezogene Fallstudien vorgesehen.

Im mündlichen Teil sollen neben einem Auswahlgespräch, ein Rundgespräch sowie ein Referat stattfinden.

Als Zugangsvoraussetzung für den Fachaufstieg ist eine Mindestbeschäftigung in der Personalebene V (mittlerer technischer Dienst) nach der Anstellung sowie eine Beurteilung vorgesehen.

Die Beurteilung des Aufstiegsbewerbers soll überdurchschnittliche Leistungen im mittleren technischen Dienst nachweisen und eine mindestens durchschnittliche Leistung für den gehobenen technischen Dienst erwarten lassen.

Bewerber für den Fachaufstieg, die eine zu einem Hochschulstudium berechtigte Ausbildung besitzen oder die Laufbahnprüfung für den mittleren technischen Dienst mindestens mit der Note „**g u t**“ bestanden haben oder z. B. einen geeigneten weiterqualifizierenden

Abschluß vorweisen, kann die Mindestbeschäftigungszeit im mittleren technischen Dienst gekürzt werden.

Unter den Begriff *geeigneter weiterqualifizierter Abschluß* zählt Telekom u.a. den *staatlich geprüften Techniker* und den *Meistertitel* in einem für die Tätigkeit anerkannten Ausbildungsberuf.

Bei Nichtbestehen des Auswahlverfahrens soll eine Möglichkeit der Wiederholung geboten werden.

Der Fachaufstieg soll in einen theoretischen und einen praktischen Teil gegliedert sein, wobei für den theoretischen Teil als wissenschaftlichorientierte Ausbildung ein Zeitaufwand von insgesamt sechs Monaten vorgesehen ist. Dieser theoretische Teil gliedert sich in einen *allgemeinen aufgabenfeldübergreifenden* Teil von drei Monaten Dauer und in einen *aufgabenfeldorientierten* Teil von ebenfalls drei Monaten Dauer.

Der praktische Teil des Fachaufstiegs soll insgesamt 18 Monate dauern und auf Dienstposten der Personalebene IV (gehobener Dienst) erfolgen, wobei der Aufsteiger auf möglichst zwei verschiedenen Dienstposten innerhalb des Aufgabenfeldes, in dem der Fachaufstieg durchgeführt wird, einzusetzen ist.

Alle 6 Monate erfolgt eine Beurteilung.

Zu den Aufgabenfeldern, in denen der Aufstieg möglich ist, gehören:

N – Netze

mit den Dienststellen (DStn) Kr, PIL, Bvl, Lz, PIN, BIL, BBz, FkB

S – Systeme

Übertragungs- und Vermittlungstechnik einschließlich DV, mit den DStn PIF, TBD, TBÜ, Fus, RfÜ, MobFu, FuÜ, FuÜm, FuBE, ÜSFu, KüFuB, SatFu, BF, MgF, Tb, FeV, TBtx

V – Vertrieb

mit den DStn PKV, MS, PKS, ZKT, NDS, ÖGKV, GKS, ÖSpV

F – Fincon

mit den DStn MEI, KC, IC, Aw, RW, PFG, Re, Bg, Bt, ZRe

Z – Personal und Recht

mit den DStn Ö, Og, Pe, Sob, BBi, Dv, ZR, Hv, MT/Sv, PIH, Bu (Bv), Fe, Db, FeF, FeA, TD, TxF, TxA, TDZ, SeeDuDb, KüFuD, SeeFuB

Während des Fachaufstieges ist eine Beförderung möglich. Voraussetzung hierfür ist das Bestehen des allgemeinen theoretischen Teils des Aufstiegsverfahrens und bis zu zwei positiven Beschäftigungs-Beurteilungen während des Fachaufstiegs.

Im Zweiten Jahr ist eine Beförderung möglich, wobei es keiner fiktiven Dienstpostenübertragung bedarf. Die Kräfte werden ein Jahr nach Beginn der

Aufstiegsmaßnahme mit dem Datum der vorläufigen Dienstpostenübertragung gereiht und im Rahmen der Planstellenzuweisung bevorzugt befördert.

Nach erfolgreicher Beendigung des zweijährigen Fachaufstiegs ist die Befähigung für die Personalebene IV (gehobener Dienst) gegeben und es erfolgt die Ernennung zum TFI/TPI bzw. zum PI für den nichttechnischen Bereich.

Danach ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 13 möglich.

Der Fachaufstieg soll nach den bisher bekannten Vorstellungen der Telekom zu festen Terminen und mit festen Quoten erfolgen, wobei die Quoten aufgabenfeldorientiert bundesweit ermittelt und direktionsbezogen ausgewiesen werden. Die entsprechenden Ausschreibungen sollen im Bezirksblatt erfolgen, wobei die Direktionen T mit den Ämtern die auszuschreibenden Dienstposten für den Fachaufstieg festlegen.

Nach den uns bekannten Informationen bereitet die Generaldirektion Telekom z. Z. eine Vorlage für den Bundesinnenminister vor und erarbeitet eine gesetzliche Grundlage für die Aufnahme des Fachaufstiegs in die Postlaufbahnverordnung.

Die VDFP-Nachrichten werden über weitere Regelungen zum Thema Fachaufstieg berichten.

Am 24.08.1993 wurde unser Kollege

Horst Henn

unter großer Anteilnahme auch von VDFP-Mitgliedern zu Grabe getragen.

Er wurde unerwartet, während der Arbeit, aus unserer Mitte gerissen.

Neben vielen arbeitsreichen Tätigkeiten führte er 24 Jahre die Kassengeschäfte des Bezirks Nordwürttemberg.

*Unsere tiefe Trauer können wir nicht in Worte fassen,
er wird als Vorbild in unserer Erinnerung bleiben.*

*Der Bezirksvorstand
VDFP Nordwürttemberg*

Aus den Bezirken

Bezirk Hessen

Der Vorstand der VDFP-Hessen hatte seine Mitglieder für den 27. April 1993 nach Hanau in das dortige Fernmeldeamt eingeladen.

Der Eröffnung, Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung folgte der Geschäftsbericht. Der Bezirksvorsitzende Paul Heil ging dabei u.a. auf folgende Themen ausführlicher ein:

– Beim Besoldungsneuregelungsgesetz 1991 wurde die Verbesserung für den mittleren technischen Dienst (Einstieg bei A 7) - entgegen der Zusage der GD T - nicht berücksichtigt. Der Bezirksvorstand hat deshalb in einem Schreiben die Forderungen der VDFP-Hessen zusammengestellt und dieses dem Bundesvorstand bei seiner Vorstandssitzung am 05. Februar 1993 übergeben.

– Von der BzV-Hessen sind folgende Kollegen in Arbeitskreisen des Bundesvorstandes tätig:

AKr (Arbeitskreis **MT**, Hans-Werner Fuhrmann (Ffm) und Norbert Stanzel (Hanau),

AKr BBi, Olaf Koch (Fulda).

– Für den 12. Mai 1993 ist ein Gespräch zwischen Vertretern der VDFP Hessen und des DPG-Bezirks-Hessen geplant, dazu sind die Themen und der Tagungs-ort noch festzulegen.

– Die Postreform II soll nach dem Willen des neuen Bundesministers für Post und Telekommunikation in der bisherigen Form weitergeführt werden. Eine Entscheidung soll nur im Einvernehmen mit den Berufsverbänden getroffen werden.

40 Jahr VDFP Hessen: Im Oktober 1993 besteht die VDFP-Bezirksvereinigung 40 Jahre. Aus diesem Anlaß findet am 18.10.1993 im Filmsaal des „Deutschen Postmuseums“ in Frankfurt am Main eine Festversammlung statt. Vorgesehen ist am Vormittag ein offizieller Teil (mit Gästen) und am Nachmittag eine Bezirksvorstandssitzung.

Werbemaßnahmen 1993: Um jüngere Mitglieder für die VDFP zu gewinnen, soll wieder eine Werbe-Aktion gestartet werden. Diese Maßnahme wird mit der Feier zum 40-jährigen Bestehen der VDFP-Hessen beginnen und zum Bezirksdelegiertentag 1994 abgeschlossen. Für die erfolgreichsten Werber werden Preise ausgesetzt.

Nachqualifikation zum Technischen Fachwirt Telekom: Nach einer eingehenden Betrachtung der zur Zeit bekannten Sachlage empfiehlt der Bezirksvorsitzende Paul Heil allen Kollegen (unter Berücksichtigung der zur Zeit nicht überschaubaren Zukunft in einer „Telekom Aktiengesellschaft“) unbedingt die Nachqualifizierung zum Technischen Fachwirt Telekom bei der zuständigen DSt Pe zu beantragen.

BzV Hessen / OV Gießen: Die Ortsvereinigung Gießen hat bei ihrer Vorstandssitzung am 23. Juni 1993 eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Aufgabe einer besseren Profilierung der VDFP, ihrer Arbeit und ihren Forderungen befaßt. Ein Schreiben der Arbeitsgruppe zu dieser Aufgabenstellung hat die BzV Hessen dem Bundesvorstand vorgelegt:

„Nach Beschluß des Vorstandes der VDFP Hessen übergeben wir Ihnen die anhängende Ausarbeitung der OV Gießen, die vom Bezirksvorstand der VDFP Hessen voll mitgetragen wird, und bitten, das angesprochene Problem in Ihrer Sitzung am 06./07. August 1993 in Ihre Beratungen einzubeziehen.“

„Die technologische Entwicklung der Telekommunikation hat besonders mit dem Einzug der Digitaltechnik im Fernmeldewesen und der damit möglich gewordenen Integration von Fernmelde- und Bürokommunikation zukunftsbestimmende Bedeutung angenommen.

Die DBP Telekom ist bemüht und aus Gründen des Wettbewerbs gezwungen, sich dieser Entwicklung anzupassen. Durch Änderung der Unternehmensstruktur will man den marktpolitischen Erfordernissen gerecht werden.

Dieses Vorhaben erfordert von der Unternehmensleitung sowie den Beschäftigten flexibles Handeln. Wir, die VDFP als Berufsgruppenvertretung des mittleren technischen Dienstes, fordern, daß in allen Prozessen der Änderung der Unternehmensstruktur das Berufsbild des Technischen Fachwirt Telekom optimal beachtet und vor allem genutzt wird.

Die neue Ausbildungs-, Prüfungs- und Laufbahnordnung (APLO) für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst beinhaltet mit dem abschließenden

Zeugnis die Zuerkennung der Laufbahnbefähigung BfT und die Qualifikation zum Technischen Fachwirt Telekom.

Diese qualifizierte Ausbildung läßt einen für das Unternehmen Telekom optimalen Einsatz in Sachgebieten und -aufgaben bis zur Übernahme von mittleren Leitungs- und Führungsaufgaben zu. Seit Jahren sind erfahrene Kräfte des mittleren technischen Dienstes in Betrieb, Planung und Ausführung tätig und haben dort einen wesentlichen Anteil an der Lösung und Durchsetzung der Betriebsabläufe.

Auf dem derzeit schnellwachsenden Telekommunikationsmarkt (mit dem sich ständig erweiternden Produkt- und Dienstleistungsangebot) muß die Telekom ihren Marktanteil ausbauen. Hier gilt es, die vorhandenen personellen und technischen Möglichkeiten einzusetzen, um dieses zu erreichen. Es kann nicht angehen, daß die Telekom Marktanteile – auf Kosten ihrer Mitarbeiter – Konkurrenten überläßt.

Wir fordern: einen effektiven Einsatz der Kräfte des mittleren technischen Dienstes durch verstärkten Einsatz in der mittleren Führungsebene. Nur so können nach unserer Meinung jahrelange Erfahrungswerte von Zusammenhängen und Arbeitsabläufen zum Nutzen des Unternehmens gesichert werden.

Die VDFP muß ihre Erfahrungen bei den anstehenden Entscheidungsprozessen einbringen und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in den entsprechenden Gremien verstärkt anbieten.“

* * *

**Sind Sie umgezogen
oder hat sich Ihre
Anschrift geändert?**

**Wenn ja –
unterrichten Sie
Ihren zuständigen
Bezirksvorstand!**

Bezirk Franken

Der Bezirksvorstand tagte am 14. April 1993 im FA 2 Nürnberg.

In der Tagesordnung war wiederum ein umfangreiches Programm vorgesehen. Neben der Behandlung der Probleme

- Vorbereitung eines Gesprächs mit dem AV des Fa2 Nürnberg
- Tagung des erweiterten Bezirksvorstandes am 26.05.1993
- Bezirksvorständetagung in Münster
- Besichtigungsfahrt der VDFP-Franken
- Nachqualifizierung zum Technischen Fachwirt Telekom

mußten auch die VDFP-Nachrichten für den Versand an die Mitglieder vorbereitet werden; dabei wurden 4 Beilagen zur Mitgliederinformation eingelegt.

Vorstandssitzung am 12.05.1993

Bei dieser Sitzung wurde vornehmlich die Organisation der erweiterten Bezirksvorstandssitzung am 26.05.93 festgelegt.

Weitere Themen der Sitzung waren die Besichtigungsfahrt der VDFP Franken (sie findet am 07.07.93 statt) und der Einstieg bei A 7.

Bezirk Freiburg

Zum Bezirkstag der VDFP-Freiburg am 17.05.93 begrüßte der Vorsitzende Hermann Muth die zahlreich erschienen Mitglieder und als Referenten den stellvertretenden Vorsitzenden des Personalrates der GD Telekom, Herrn Baur.

In seinem Referat befaßte sich Herr Baur ausführlich mit folgenden Themen:

- Bewertungssituation im mittleren technischen Dienst
- Vorruhestandsregelung
- Schließung der Beamtenlaufbahnen
- Postreform II
- Ausgliederung / Privatisierung

Die anschließende Aussprache zeigte ein reges Interesse der Mitglieder.

Arbeitstagung des erweiterten Bezirksvorstandes im FA 2 Nürnberg

Die Tagung wurde vom Bezirksvorsitzenden Josef Mayer eröffnet. Er begrüßte die Anwesenden und stellte die Tagesordnung vor, diese wurde einstimmig angenommen.

In seinem Geschäftsbericht verwies der Vorsitzende auf die Protokolle der Sitzungen, die jedem Anwesenden zugesandt wurden.

Diskutiert wurde u.a. eine Anfrage junger Mitglieder, die sich unschlüssig sind, welches Arbeitsverhältnis sie anstreben sollen. Hierzu wurde eine Gegenüberstellung der Gehälter von Beamten mit vergleichbaren Angestellten diskutiert. Man war sich darüber einig, daß zur Zeit keine Empfehlung gegeben werden kann.

Das gleiche gilt auch für die Kollegen, die bei MobFu beschäftigt sind. Nach einer Betrachtung des momentanen Sachstandes wurde beschlossen, die Informationen des Bezirks durch Umfragen zu verdichten und an den Bundesvorstand weiterzuleiten.

Ein weiterer Punkt waren künftige Aktivitäten für eine bessere Information der Mitglieder, die auch interessierte Laufbahnkollegen ansprechen soll.

Im Fortgang der Tagung berichtete der Bezirksvorsitzende Hermann Muth u. a. über die Aktionen des Bezirksvorstandes zu den Problemen Verbesserung der Bewertungssituation, Aufstieg zur besonderen Verwendung, Einstieg bei A 7. Er berichtete außerdem über die vielfältigen Gespräche des Vorstandes mit anderen Berufsverbänden der Telekom.

Bei der folgenden Neuwahl des Bezirksvorstandes wurden folgende Kollegen gewählt, bzw. wiedergewählt:

1. Vorsitzender Hermann Muth, FA Rottweil
2. Vorsitzender Lothar Raudies, FA Konstanz
3. Vorsitzender Eckart Broß, FA Offenburg

Zum Schluß der Arbeitstagung wurden Anschreiben an alle VDFP-Mitglieder des Bezirks gefertigt, mit deren Beantwortung eine Aktualisierung der Mitgliederkartei erreicht werden soll.

Vorstandssitzung am 23.06.1993

Die Überführung der GVMobFu in eine DeTeMobil und die daraus resultierende Änderung der Beschäftigungsverhältnisse waren das Hauptproblem dieser Sitzung. Einigkeit herrschte darüber, daß durch die vielen offenen Fragen (Beendigung des Beamtenverhältnisses, Abschluß Arbeitsvertrag, Krankenkasse u.v.m.) keine Empfehlung an die betroffenen Kollegen gegeben werden kann.

Vorstandssitzung am 14.07.1993

Mit einem Rückblick auf die Besichtigungsfahrt am 07.07.93 der VDFP Franken nach Oberpfaffenhofen (Raumfahrtzentrum) eröffnete der Bezirksvorsitzende diese Sitzung. Bedingt durch die große Nachfrage wird am 10.11.93 eine zweite Besichtigungsfahrt durchgeführt.

Neben redaktionellen Arbeiten für die neue Bezirksmitteilung waren organisatorische Probleme weitere Themen dieser Bezirksvorstandssitzung.

- | | |
|------------------|-------------------------------------|
| 1. Kassierer | Michael Maier,
FA Rottweil |
| 2. Kassierer | Klaus Steinhart,
FA Rottweil |
| 1. Schriftführer | Heinz-Werner Geeven,
FA Rottweil |
| 2. Schriftführer | Alfred Efinger,
FA Rottweil |

Als Beisitzer wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt:

Dieter Haid, FA Ravensburg; Werner Sorg, FA Ravensburg; Bernd Rigling, FA Konstanz; Wolfgang Speer, FA Freiburg; Manfred Wussler, FA Offenburg und Peter Renz, FA Rottweil.

Anschrift für den Einzelversand:

Empty box for the recipient's address.

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.
Arbeitskreis – Presse und Öffentlichkeitsarbeit –
Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt

Redaktion: Waldemar Hörle, (ChR/Pr), 60439 Frankfurt/Main
Telefon: (069) 57 16 55. Telefax: (069) 58 98 66
Rolf Klug Telefon (0345) 2 85 10
Rolf Kollenberg (02261) 2 72 72
Schriftführer Bernd-Peter Reimann (069) 63 92 83
Geschäftsführer Kurt Wetzlar (06196) 48 21 21
Ständige Mitarbeit Rudolf Klein (06151) 2 19 57

Verlag: Eifert Druck und Verlag GmbH, Am Hermannsberg 5, 78333 Stockach

Die VDFP-Nachrichten sind nicht käuflich zu erwerben.
Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der **VDFP** oder der **Redaktion** dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von Manuskripten erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren an die VDFP-Redaktion gestattet.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Mit dem monatlichen Beitragsabzug von meinem Gehaltskonto erkläre ich mich einverstanden.

Dieses Einverständnis kann ich nur gegenüber der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker e.V. (VDFP) widerrufen.

_____, den _____

Unterschrift: _____

Zur Weitergabe an Ihren Kollegen!

**An die Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.
Postfach 10 22 25
60022 Frankfurt am Main**

Bitte hier knicken

Erklärung zum Datenschutz: Die nachfolgenden Daten sind nur den zuständigen Sachbearbeitern der VDFP zugänglich!

Name: _____ Vorname: _____ Geburtstag: _____

Anschrift: _____

(Straße) _____

(PLZ, Wohnort) _____

Beschäftigungsort: _____ Dienststelle: _____

Amtbez.: _____ Pers. Nr.: _____

Telefon: (Privat) _____ (Dienststelle) _____

Inhalt

Seite 2

Die VDFP e.V. trauert um Karl Fischer und Rudolf Klein

Seite 3

Aus dem Bundesvorstand

VDFP fordert Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten bei BBi

Seite 4

VDFP Bundesvorstand zum Informationsgespräch im BAPT

Seite 5

Vorständetagung 1993

Seite 7

Aus den Bezirken

Bremen	Seite 7
Pfalz	Seite 7
Hessen	Seite 8
Hamburg	Seite 9
Franken	Seite 9

Seite 9

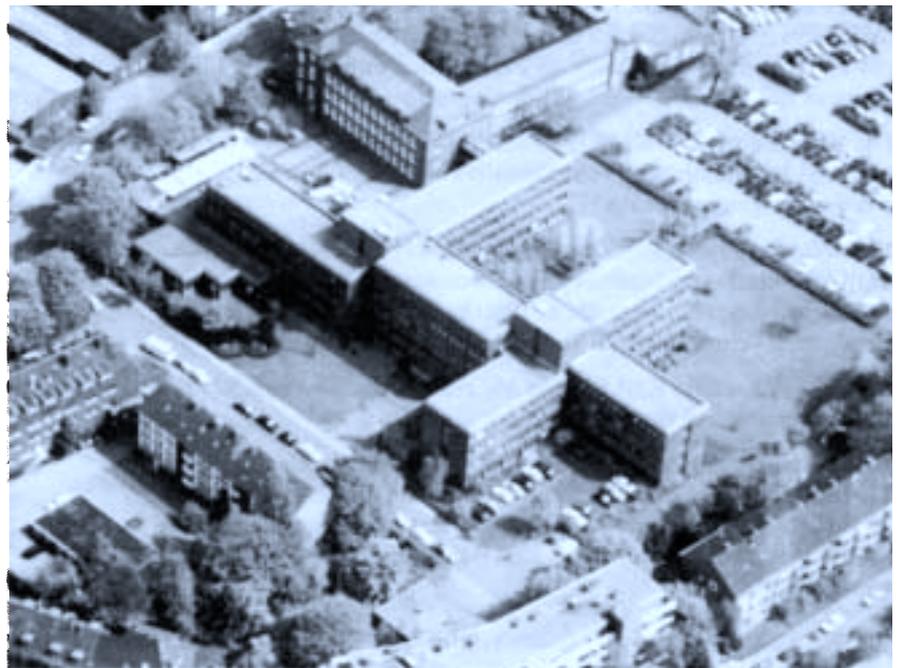
Die Pflegeversicherung

Seite 10

Blick in die Presse

Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe ist am 12.02.1994

Das Fernmeldeamt Münster



Das Fernmeldeamt Münster – Repräsentant der Telekom im Münsterland – ist eines der 123 Fernmeldeämter unter dem Dach der Telekom und organisatorisch in den Bereich der Direktion Münster integriert. Die Geschichte der Telekommunikation reicht zurück bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.

Von 1833 bis 1849 wurde die erste optisch-mechanische Telegraphenlinie (von Berlin über das Eggegebirge nach Köln und weiter bis zur Festung Ehrenbreitstein bei Koblenz) betrieben. Am Bau dieser staatlichen Zwecken dienenden Linie waren Offiziere und Ingenieure der münsterschen Garnison beteiligt.

Neben einer Staatstelegraphenlinie von Berlin nach Frankfurt wurde 1849 eine zweite Linie von Berlin nach Köln eröffnet. Im gleichen Jahr nahmen die ersten Stationslokale in Westfalen (Minden und Hamm) den öffentlichen Staatstelegraphendienst auf. Münster wurde anschließend über eine Seitenlinie mit der Staatstelegraphenlinie Berlin/Köln verbunden und am 31. Oktober 1850 nahm die preußische Telegraphenstation Münster ihren Betrieb auf.

Durch die Gepflogenheit, Telegraphenstationen mit der örtlichen Post zu kombinieren, wurden 1876 beide Dienste auch verwaltungsmäßig vereinigt. Für Münster und das Münsterland war fortan die Oberpostdirektion Münster die zuständige Mittelbehörde. Diese gemeinsame Bezirksverwaltung hatte immerhin bis zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens (1990) Bestand.

Mit dem 1. Juli 1880 wurde die Telegraphenbetriebsstelle Münster in die Reihe der etatmäßigen Telegraphenämter eingegliedert.

Mit den ersten 50 Fernsprechan schlüssen wurde am 20. Dezember 1887 der Stadtfernsprechdienst in Betrieb genommen. In den nachfolgenden Jahren wurde allgemein der Ausbau der Fernsprechnetze betrieben und die Übertragungstechnik weiter entwickelt. Doch erst in den zwanziger und dreißiger Jahren begann mit den aufeinander abgestimmten Leitungssystemen, der modifizierten Verstärkertechnik und der neuen Selbstanschlußtechnik die dynamische Entwicklung des Fernsprechverkehrs.

Auch der Funk wurde zunehmend für einen weitreichenden und schnellen Telegraphendienst eingesetzt. Am 10. Dezember 1924 nahm der Sender der Reichspost in Münster den Betriebsdienst für die „Westdeutsche Funkstunde“ auf.

Am 13. Februar 1927 konnte ein neues Fernamt in Betrieb genommen werden. Und in der Nacht vom 19. auf den 20. April 1928 wurde das Fernsprechnetz auf Ortswählverkehr mit zwei Vermittlungen umgeschaltet.

1938 wurde das Telegraphenamt Münster in Fernsprechamt umbenannt; dies änderte jedoch nichts an der überwiegend auf das Stadtgebiet begrenzten Zuständigkeit.

Ungeheuer waren die Kriegszerstörungen auch im Fernmeldewesen. Es bedurfte großer Anstrengungen, um mit dem Wiederaufbau von Gebäuden sowie fernmeldetechnischen Einrichtungen den Vorkriegszustand wieder herzustellen; dies dauerte bis in die 50er Jahre hinein.

Seit 1985 liegt das Zentrum der Telekom des Münsterlandes, das Fernmeldeamt Münster, am Dahlweg 100. Sein heutiges Arbeitsgebiet umfaßt 5.374 qkm mit 533.599 Haushalten bzw. 1.321.076 Einwohnern. Mit 3.744 Mitarbeitern (Stand 31.12.92) sind neben dem Fernmeldenetz des Gebietes 94 Fernsprechnetze, 120 Ortsvermittlungsstellen, 12 Fernvermittlungsstellen, 58 Richtfunkstationen und 13 Fernmeldetürme in Betrieb zu halten bzw. durch ständigen Einsatz an die neueste Technik anzupassen.

Die Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V. trauert um ihre Ehrenmitglieder Karl Fischer und Rudolf Klein

Am 15.10.1993 verstarb im Alter von 72 Jahren in München der frühere Bundesvorsitzende der VDFP, Karl Fischer, und am 16.10.1993 in Darmstadt der langjährige Stellvertretende Schriftführer des VDFP-Bundesvorstandes, Rudolf Klein, im hohen Alter von 91 Jahren.

Beide Ehrenmitglieder haben bis zu ihrem Tode die VDFP aktiv unterstützt und aus ihrem „aktiven Unruhestand“ mit ihrem reichhaltigen Erfahrungsschatz bis zuletzt wichtige Impulse vermittelt.

Karl Fischer wurde am 15.04.1921 in Frankfurt am Main geboren und absolvierte nach Besuch der Volks- und Mittelschule in den Jahren 1939 bis 1941 eine Lehre als Fernmeldemonteur bei der Firma Siemens AG.

Die Wehrdienst- und Kriegszeit verbrachte Karl Fischer bei einer Nachrichteneinheit der Wehrmacht bis 1945, der eine einjährige Kriegsgefangenschaft folgte.

In den Jahren 1946 bis 1950 verbrachte Karl Fischer seine berufliche Tätigkeit als Fernschreibtechniker bei den amerikanischen Besatzungstreitkräften, aus der er 1950 in den Dienst der Deutschen Bundespost beim damaligen Telegraphenamts Frankfurt eintrat.

Bereits 1953 wurde Karl Fischer Mitglied in der heutigen VDFP-Bezirksvereinigung Hessen.

Auf der Gründungsversammlung der VDFP auf Bundesebene am 17.03.1957 in Frankfurt am Main wählten ihn die Delegierten aufgrund seiner bisherigen Aktivitäten in Hessen für die Belange des mittleren technischen Dienstes zum Beisitzer in den ersten Hauptvorstand.

Als der damalige 1. Vorsitzende der VDFP, Franz Albert, sein verantwortungsvolles Amt auf der Jahreshauptversammlung 1966 in jüngere Hände übergab, wählten die Delegierten Karl Fischer als seinen Nachfolger; bis 1984 war er in dieser Funktion erfolgreich tätig.

In seiner 18-jährigen Tätigkeit als 1. Vorsitzender des Hauptvorstandes bzw. des Bundesvorstandes der VDFP prägte Karl Fischer das Profil der VDFP nachhaltig.

Sein konziliantes Verhalten bei den nicht immer leichten Verhandlungen mit den verschiedenen Bundespostministern, sein überzeugendes Argumentieren in persönlichen Gesprächen sowie auf vielen Tagungen, in Referaten und zahlreichen Diskussionen und Vorträgen waren die bezeichnenden Eigenschaften der starken Persönlichkeit Karl Fischers.

Seine unermüdlichen Bestrebungen für die Laufbahnangelegenheiten des mittleren technischen Dienstes bei der Deutschen Bundespost wurden in Anerkennung der um Volk und Staat erworbenen Verdienste durch die im Jahre 1982 erfolgte Auszeichnung mit dem Bundesverdienstkreuz gewürdigt.

Rudolf Klein wurde am 03.02.1902 in Danzig geboren und erlernte nach dem Besuch der Volksschule von 1917 bis 1921 auf der damaligen Kaiserlichen Marinewerft in Danzig, der späteren Danziger Werft, das Feinmechanikerhandwerk.

1921 trat er als Mechaniker beim damaligen Telegraphenamts Danzig in den Dienst der Post- und Telegraphenverwaltung der Freien Stadt Danzig.

In den Folgejahren war Rudolf Klein in der Fernschreibvermittlungstechnik tätig, bis er 1944 zum Kriegsdienst bei einer Nachrichteneinheit eingezogen wurde.

Nach einer kurzzeitigen Kriegsgefangenschaft wurde er Ende 1945 beim Fernmeldeamt Braunschweig wieder eingestellt.

Im Jahre 1957 erfolgte der berufliche Wechsel in das Fernmeldetechnische Zentralamt nach Darmstadt. Hier war Rudolf Klein bis zu seiner



Zurruhesetzung nach 50 erfolgreichen Dienstjahren am 01.03.1967 als technischer Mitarbeiter im FTZ-Referat für Planung und Aufbau von Telegraphenvermittlungen und Bildtelegrafie tätig.

Parallel zu seinem dienstlichen Werdegang bei Reichspost und Deutscher Bundespost verliefen die berufspolitischen Aktivitäten Rudolf Kleins für die Belange seiner Laufbahn.

Er war schon vor 1933 aktives Mitglied des Bundes mittlerer technischer Reichs-Telegraphenbeamten e.V. (der 1899 gegründeten Vorgängerorganisation der heutigen VDFP) in Danzig und verkörperte durch seine Person die Kontinuität zur VDFP.

Bereits 1953 in Braunschweig gehörte er als Bezirksvorsitzender der damaligen Bezirksvereinigung Braunschweig zu den Mitbegründern der VDFP auf regionaler Ebene.

Die Gründungsversammlung der VDFP auf Bundesebene am 17.03.1957 in Frankfurt am Main wählte Rudolf Klein als Stellvertretenden Schriftführer in den ersten Hauptvorstand, dem er ununterbrochen 23 Jahre bis 1980 angehörte. Darüberhinaus war Rudolf Klein bis zu seinem Tode Mitglied der Redaktion der VDFP-Nachrichten, die er u.a. durch seine Artikel zu Laufbahnfragen nachhaltig prägte.

An dieser Stelle erinnern wir an seine Chronik zur 100-jährigen Geschichte der Laufbahn des mittleren technischen Dienstes bei der Deutschen Bundespost, in der er als ausgewiesener Zeitzeuge die Jahre 1876 bis 1976 aus der Sicht der Betroffenen eindringlich beschrieben hat.

Durch seine jahrzehntelange publizistische Tätigkeit für die VDFP und die Laufbahn des mittleren technischen Dienstes hat Rudolf Klein den Bundesvorstand nachhaltig beeinflusst. Darüberhinaus besaß er die seltene menschliche Gabe, die Kollegen des Bundesvorstandes für die beruflichen Belange nachhaltig zu motivieren.

Der unermüdliche Einsatz Rudolf Kleins für seine Laufbahn und die damit erworbenen besonderen Verdienste um die Gemeinschaft wurden im Jahre 1984 durch die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes nachdrücklich gewürdigt.

Karl Fischer

und

Rudolf Klein

Es war eine Ehre, Euch gekannt zu haben!

Aus dem Bundesvorstand

Die VDFP fordert eine Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten in der beruflichen Bildung

Der Bundesvorstand hatte sich auf seiner Novembersitzung mit diesem Thema befaßt und ist der Auffassung, daß eine Möglichkeit der Arbeitssicherung im mittleren technischen Dienst in der verstärkten Nutzung freier Ausbildungs-Kapazitäten für Dritte liegen kann.

Der Bundesvorstand hat deshalb zu diesem Thema die GDT wie folgt angeschrieben:

Aufgrund der vorgesehenen Reduzierungen des Personalbestandes kann man davon ausgehen, daß mittelfristig wesentlich weniger Nachwuchskräfte bei der DBP Telekom eingestellt werden. Somit verringern sich auch dementsprechend die Einstellquoten für die Azb Ke.

Die beabsichtigten Quotenreduzierungen führen unmittelbar auch zu einem

Minderbedarf der personellen, finanziellen und technischen Kapazitäten in den vorhandenen Dienststellen BBi.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie die Frage zu klären, inwieweit die vorhandenen Kapazitäten durch Angebote von „Ausbildung für Dritte“ genutzt werden können, zumal in der Vergangenheit z.B. den Arbeitsämtern Ausbildungskapazitäten gegen entsprechende Vergütung gestellt wurden.

VDFP-Bundesvorstand zum Informationsgespräch im Bundesamt für Post und Telekommunikation (BAPT)

Manfred Wagner, Mitglied des Bundesvorstandes und zuständig für den Bereich BAPT führte am 25.10.93 in Mainz mit dem Präsidenten des Bundesamtes, Dipl.-Ing. Hans Maierhofer, ein Informationsgespräch zu Fragen des mittleren technischen Dienstes bei der Bundesoberbehörde BAPT, dessen wesentliche Punkte wir hier wiedergeben.

Präsident Maierhofer schilderte zunächst die allgemeine Situation seines Bundesamtes und betonte die Notwendigkeit einer Standorterhaltung für die Außenstellen des BAPT.

Ein weiterer Gesprächspunkt bildete die **Nachqualifizierung** zum Technischen Fachwirt Telekom. Danach werden die beim Bundesamt vorliegenden Anträge zur Nachqualifizierung nach Prüfung der formalen Voraussetzungen an die für die Erteilung zuständigen Direktionen weitergeleitet.

Von den bisher eingegangenen Anträgen sind bereits über 90 % bearbeitet und weitergeleitet worden. Man kann davon ausgehen, daß alle eingegangenen Anträge auf Nachqualifizierung bis zum Jahresende bearbeitet und erledigt sind.

Für die VDFP stand nicht eindeutig fest, ob beim BAPT die **Bundeslaufbahnverordnung** oder die **Postlaufbahnverordnung** zur Anwendung kommen und ob innerhalb des Bundesamtes eine **BfT-Laufbahn** ausgewiesen wird.

Hierzu konnten wir erfahren, daß mit der AmtsblVfG Nr. 135/1993 vom 19.05.93 die Ordnung der Laufbahnen des mittleren, gehobenen und höheren technischen Dienstes im Bereich des BMPT (Laufbahnordnung) bekanntgegeben wurde. Danach wird der mittlere technische Dienst im Bereich des BMPT – und somit auch im Bundesamt – den Laufbahnen des mittleren fernmeldetechnischen/mittleren posttechnischen Dienstes zugeordnet.

Nach § 3 Abs. 1 dieser Laufbahnordnung liegt das Eingangsamt des mittleren technischen Dienstes bei der Besoldungsgruppe A 7 der Bundes-

besoldungsordnung A; nach Abs. 2 bestehen noch die zwei Beförderungsämter A 8 und A 9.

Die mittel- und langfristige **Nachwuchsgewinnung** bildete einen weiteren Gesprächspunkt.

Im Bereich des BMPT und somit auch im Bereich des Bundesamtes findet keine Ausbildung mit dem Ziel statt, Nachwuchskräfte für den mittleren technischen Dienst zu gewinnen.

Die beim BAPT beschäftigten Ke-Kräfte, die noch keine BfT-Laufbahnbefähigung besitzen, können diese nach den Vorschriften der APLO bei Telekom nachholen und werden anschließend in die Laufbahn des mittleren technischen Dienstes im Bereich des BMPT übernommen.

Ke-Kräfte, die beim BAPT als Angestellte in den Vergütungsgruppen VI b (vergleichbar A 7) eingestellt werden, können bis in die Vergütungsgruppe V b (vergleichbar A 9) höhergestuft werden.

Zum Thema **Fort- und Weiterbildung** innerhalb des Bundesamtes ist festzustellen, daß auch für 1994 für den Bereich **FMD** Grundlehrgänge für Einsteiger sowie Aufbaulehrgänge stattfinden.

Für den Bereich **PNT** ist ein Fortbildungskonzept erarbeitet worden, das für die KrGr PNT ein Grundlagenseminar beinhaltet und durch Individualseminare ergänzt werden soll. Dieses Fortbildungskonzept soll dem Vernehmen nach kurzfristig realisiert werden.

Darüberhinaus bietet das Bundesamt neben den Fortbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung und sogenannten Firmenmaßnahmen eigene Fortbildungslehrgänge zu den verschiedensten Themenbereichen an, die für die entsprechenden Zielgruppen im Fortbildungsinformationssystem des BAPT (FORBIS) zusammengefaßt sind.

Ein Verwendungsaufstieg Bt/Ct ist zur Zeit für den Bereich des BAPT nicht realisierbar, da im Bereich der DBP Telekom keine freien Kapazitäten vorhanden sind.

Die Kräfte der Stellen **PNT** mußten in der letzten Zeit zunehmend feststellen, daß weitere Arbeitsinhalte ihres Bereiches durch das Ansteigen der Allgemeingenehmigungen der drahtgebundenen Telekommunikationsgeräte berührt werden.

Dies ist laut BAPT ein Ergebnis der verstärkten Liberalisierung des Marktes und führt zu einer Zunahme der Tätigkeiten in der Prüfgruppe PNT.

Eine **Verbesserung des bisherigen Stellenkegels** beim Bundesamt von A 9 : A 8 : A 7 : A 6 = 34 % : 46 % : 15 % : 5 % für den Bereich des mittleren technischen Dienstes ist angesichts der derzeitigen Haushaltslage nicht realisierbar.

Das **betriebliche Vorschlagswesen** wird für den Bereich des BAPT dahingehend vom BMPT geregelt, daß die „*Richtlinien für das betriebliche Vorschlagswesen in der Bundesverwaltung*“ maßgebend anzuwenden ist; hierzu ist für das Bundesamt ein eigener Bewertungsausschuß einzurichten.

Zur Frage der **Wohnungsdienstanschlüsse** ist festzustellen, daß eine Neuregelung entsprechend der Vorgaben für Dienstanschlüsse für Bundesbedienstete erfolgen soll.

Eine **Rufbereitschaft** analog der DBP Telekom ist beim BAPT nicht vorgesehen. Bestimmte Funktionsträger sollen jedoch telefonisch erreichbar sein und für diesen Zweck werden WDAs bereitgestellt. Hiervon sollen z.B. die Außenstellen bei der Frage nach den Verhaltensmaßnahmen bei Kfz-Unfällen außerhalb der Dienstzeiten betroffen sein.

Manfred Wagner

**Der VDFP-Bundesvorstand und
die Redaktion der VDFP-Nachrichten
wünschen allen Mitgliedern und Lesern
ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Start ins neue Jahr!**

Vorständetagung 1993

Die Vorständetagung 1993 wurde von der Bezirksvereinigung Münster ausgerichtet. Eingeladen waren alle VDFP-Bezirksvorsitzenden mit je einem Beauftragten (Delegierten) des Bezirksvorstandes. Tagungsort war das Hotel Seestern in Haltern am See.

Die für den 15. und 16. November 1993 angesetzte Tagung begann eigentlich schon einen Tag vorher. An dem als Reisetag angesetzten 14.11. (ein Sonntag) waren alle Teilnehmer ab 18.00 Uhr im Haus Seestern versammelt. Nach der persönlichen Begrüßung waren die Themen der kommenden Tagung das allgemeine Gesprächsthema des Abends.

Zum offiziellen Teil der Vorständetagung konnte der Vorsitzende des VDFP-Bezirks Münster, Heinrich Mentrup, neben den angereisten Teilnehmern der VDFP-Bezirksvorstände und dem stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Haltern, Herrn Lemlo, folgende Vertreter der Telekom und des Deutschen Bundestages als Gäste begrüßen:

Dipl.-Ing. Troste – von der Direktion Telekom Münster

Franz-Josef Klare – Vorsitzender des BzPersR der DT Münster und Aufsichtsratsmitglied der DBP TELEKOM

Dipl.-Ing. Bertels – Amtsleiter des FA Recklinghausen

Dipl.-Ing. Kohlmeier – in Vertretung der Amtsleitung des FA Bielefeld

Dipl.-Ing. Focke – in Vertretung der Amtsleitung des FA Münster

Herrn Laufka – Vertreter des PersR des FA Münster

MdB Arne Börnsen – Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag

MdB Jürgen Timm – Fraktion der F.D.P. im Deutschen Bundestag

Nach der Begrüßung durch Heinrich Mentrup erfolgte die Ehrung der Verstorbenen.

Stellvertretend für alle nannte er den VDFP-Ehrenvorsitzenden Karl Fischer und den Ehrenschriftführer der VDFP Rudolf Klein. Er erinnerte an die langjährige aktive Arbeit der genannten Kollegen, die auch im Ruhestand ihre Kraft und ihr Wissen der VDFP gewidmet haben.

Der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Haltern, Herr Lemlo, Franz-Josef Klare als Vorsitzender des Bezirkspersonalrates der DT Münster, Dipl.-Ing. Troste als Vertreter des Bereichsleiter Telekom der DT Münster und Dipl.-Ing. Bartels für das FA Recklinghausen überbrachten die Grußworte ihrer Gremien an die Teilnehmer der Vorständetagung.

Die derzeitige Reorganisation der Telekom wurde von allen Vertretern der Telekom behandelt. Man lobte die „gute alte Zeit“ des Fernmeldedienstes, war sich aber grundsätzlich darüber einig, daß eine Änderung der Organisation erforderlich ist, wenn die Telekom den Anschluß auf dem Telekommunikationsmarkt nicht verpassen will.

Der „alte“ Fernmeldedienst hat heute keinen Bestand mehr auf dem Weltmarkt. Doch ohne Investitionen kann die Telekom nicht expandieren und ohne Ausbau von Technik und Diensten nicht gegen die Konkurrenz bestehen. Zu all diesen Dingen ist Kapital notwendig, Kapital, welches nur auf dem Aktienmarkt gewonnen werden kann. In Zusammenfassung aller Aussagen kann man nur zu dem Schluß kommen:

DBP Fernmeldedienst ist Vergangenheit – Telekom AG ist die Zukunft!

In seinem Referat betrachtete der VDFP-Bundesvorsitzende Peter Behrend die berufliche Zukunft der Beschäftigten des mittleren fernmelde-technischen Dienstes. Unglücklich ist er darüber, daß kein Betroffener sagen kann, in welche Richtung die Telekom marschiert, ob sein Arbeitsgebiet morgen von einer Telekom-Tochter übernommen wird. Er fragte: „Geht alles weg vom Staat, geht alles weg vom Monopol?“

„Telekom hat bei der Wiedervereinigung mit dem Ausbau des DDR-Telefonnetzes erhebliches geleistet“, sagte Behrend und betonte, daß der BfT-Dienst in erheblichem Maße an dieser Leistung beteiligt war. Dies müßte nach seinen Ausführungen auch einmal deutlich gesagt, aber vor allem anerkannt und belohnt werden.

In seinen weiteren Ausführungen empfahl Behrend, ggf. die Beamtenlaufbahnen zu ändern und durch Fortbildung neue und andere Arbeitsplätze zu schaffen. Eine Weiterbeschäftigung des BfT-Personals im BF-Dienst (durch den Wegfall der alten Arbeitsplätze) kann nicht als zufriedenstellende Lösung gesehen werden; Ärger und Frustration werden damit vorprogrammiert.

Behrend bedauerte, daß die Gespräche auf politischer Ebene zum Thema Telekom nur die Postreform I und II von ihrer finanziellen Seite behandeln, das vorhandene Personal – die Menschen – werden bei der Betrachtung der Zukunft des Unternehmens schlichtweg vergessen oder am Rande behandelt.

An der Diskussion zum Referat des Bundesvorsitzenden beteiligten sich neben den Bezirksvorständen der VDFP auch die anwesenden Gäste.

Podiumsdiskussion

Die Podiumsdiskussion, die nach der Mittagspause stattfand, wurde vom VDFP-Bundesvorsitzenden Peter Behrend eröffnet. Nach einführenden Worten stellte er die Fragen:

Wo findet sich der BfT-Beamte in einer zu bildenden Aktiengesellschaft wieder?

Welche Möglichkeiten eröffnen sich in den künftigen Postunternehmen für Beamte?

Was wird aus dem Status „anerkannter Techniker“?

Diese Fragen fanden in der Diskussion keine rechtsgültige und klare Antwort.

Der Vertreter der SPD-Fraktion, MdB Börnsen, sowie der Vertreter der F.D.P.-Fraktion, MdB Timm und das Aufsichtsratsmitglied der DBP TELEKOM, Franz-Josef Klare erläuterten, jeder aus seiner politischen Sicht, die bisherigen Ergebnisse der Postreform I. Dabei war auffallend, und dies ist hervorzuheben, daß die politischen Meinungen sehr nahe beieinander liegen. Es geht um Neuordnung um jeden Preis.

Bedauerlich war, daß die CDU-Bundestagsfraktion abgesagt hatte und deshalb die Aussagen dieser Partei in der Diskussion nicht zur Sprache kamen.

Mit Interesse und Sachkenntnis beteiligten sich die Bezirksvorsitzenden an der Podiumsdiskussion, sie stellten u.a. folgende Fragen an die Politiker:

Woran ist die erste Postreform gescheitert?

Wie erfolgt die Arbeitsplatzsicherung?

Bleibt die Tarifautonomie erhalten?

Wie sieht der künftige Wettbewerb unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus?

Wie wirkt sich künftig das Aktienrecht auf ein Unternehmen Telekom AG aus?

Werden nach der Postreform II neue Aufgabengebiete geschaffen?

Unter welchen Bedingungen ist eine Vorruhestandsregelung beabsichtigt und wie wird diese umgesetzt?

Ist ein Statuswechsel bei einer Änderung der Unternehmensform zu erwarten?

Wie werden die bestehenden Ruhestandsansprüche der vorhandenen Beamten gesichert?

Ist ein Ende der „Reformdiskussionen“ ersichtlich?

Hier zeigte sich besonders negativ, daß die CDU/CSU am Podiumstisch fehlte, die Diskussion wäre vermutlich interessanter verlaufen.

Nach der über zwei Stunden andauernden Podiumsdiskussion stellte Peter Behrend die Frage, ob das derzeitige Laufbahnrecht noch zeitgemäß ist?

Bei einer näheren Betrachtung dieser Frage wurden die gegebenen Aufstiegsmöglichkeiten im einzelnen dargelegt und es wurde über eine technische Laufbahn bis A 11 diskutiert.

Nach einer Pause, die sich durch die Abreise der Gäste ergab, stellte Waldemar Hörle ein Thesenpapier zur Organisation der VDFP vor. Darin vertrat W. Hörle die Meinung, daß die bisherige Organisationsform der VDFP (Bundesvorstand, Bezirksvorstand, Ortsvorstand) der neuen Organisationsform der Telekom angepaßt werden muß. Er erklärte das Thesenpapier anhand einer skizzierten Karte der 6 neuen Telekom-Regionen und schlug vor, die Änderung in die Satzungsberatung 1994 einzubeziehen; diesem Vorschlag wurde zugestimmt.

Am zweiten Sitzungstag stellte Paul Heil, Vors. der BzV Hessen, die Frage, ob die derzeit bei den Bezirken liegende Finanzhoheit noch vertretbar ist. Das Einziehen der Mitgliedsbeiträge ist seit der Dreiteilung der DBP mit sehr viel organisatorischer Arbeit verbunden, besonders bei den Mitgliedern, die in Tochterunternehmen beschäftigt sind. Hier sollte generell eine andere Lösung erarbeitet werden. Um größere Beitragsverluste zu vermeiden, ist nach seinen Ausführungen eine schnelle Lösung dieser Frage erforderlich.

In einem Beitrag zu den Arbeitskreisen ging Waldemar Hörle auf die derzeitige Situation der DSt Sv ein. Danach wird die mit GDTVfg VV 611-1 A 1461-1/EM vom 08. Januar 1993 durchgeführte Zusammenlegung der DSt 385 EM mit der Aufgabengruppe 384 Sv wieder aufgehoben. Durch Weiterentwicklung des Projektes „Telekom Kontakt“ und die in Aussicht genommene Bildung eines Tochterunternehmens für Immobilien zeichnet sich ab, daß die Zusammenlegung der Bereiche Sv und EM rückgängig gemacht wird.

Waldemar Hörle wies darauf hin, daß es im Moment notwendig ist, den Bereich Sv stärker zu vertreten. Nach seiner Ansicht sind Einschnitte durch die erste Zusammenlegung entstanden, die jetzt wieder rückgängig gemacht werden müssen, damit Sv wieder „selbständig“ arbeiten kann. Außerdem sollte bei einem erneuten Zusammenschluß (vermutlich mit FeV) sichergestellt werden, eine gewisse Selbständigkeit zu erwirken. W. Hörle hat die Bezirksvorsitzenden gebeten, in ihren Bezirken diejenigen Sv-Kollegen, die an einer Mitarbeit im VDFP-Arbeitskreis Sv interessiert sind, festzustellen und dem „Bundesvorstand AKr Sv“ zu melden.

Das nächste Bezirksvorständetreffen (zwischen den Bundesdelegiertentagen) findet 1995 voraussichtlich in Freiburg statt.

Nach dem Schlußwort des Vorsitzenden der BzV Münster, Heinrich Mentrup, endete die Tagung gegen 12.00 Uhr.

Waldemar Hörle



v. l.: MdB Jürgen Timm, VDFP-Bundesvorsitzender Peter Behrend und MdB Arne Börnsen verfolgen aufmerksam die Fragen während der Podiumsdiskussion
Foto: W. Hörle

Aus den Bezirken

Bezirk Bremen

Am 22. Oktober 1993 fand im großen Sitzungssaal der Direktion Telekom Bremen der Bezirksdelegiertentag 1993 statt. Auf dem umfangreichen Programm stand u. a. die Neuwahl des Bezirksvorstandes.

Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Jürgen Siemers wurde die Tagesordnung vorgetragen und einstimmig angenommen.

Der 1. Vorsitzende behandelte in einem Referat das Thema „Was wird aus der Telekom?“. Darin versuchte er anhand bekannter Informationen, vorliegender Aussagen aus GDT-Publikationen und Denkmodellen eine Übersicht in die bis heute durchgeführten Reorganisationsphasen der Telekom zu bringen. Aus heutiger Sicht bleibt zu hoffen, daß mit Hilfe der VDFP der mittlere technische Dienst als Beamtenlaufbahn erhalten werden kann.

In diesem Zusammenhang forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, die jungen Kollegen von der Notwendigkeit einer eigenen Berufsgruppenvertretung des mittleren technischen Dienstes zu überzeugen und sie für den Beitritt in die VDFP zu gewinnen.

Weitere Punkte seiner Ausführungen waren die nachfolgend aufgeführten Forderungen, die der BzV Bremen dem Bundesvorstand als Arbeitspapier vorgelegt hat:

1. Das BfT-Personal hat in den letzten Jahren bewiesen, daß es durchaus in der Lage ist, einen großen Teil der CF/CFt-Aufgaben auszuführen und diese somit übernehmen kann. Dadurch werden hochwertige BfT-Dienstposten erhalten bzw. neue geschaffen.
2. Im Telekom-Service-Bereich soll die GDT aufgefordert werden, schneller Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen, das technische hochwertige BfT-Personal auch für Arbeitsaufträge privater Firmen einsetzen zu können.

In der folgenden Aussprache zum Referat wurde die Ungewißheit über die Zukunft der weiteren Beschäftigung sowie evtl. eintretende Ortswechsel deutlich.

Im nächsten TOP (Tagesordnungspunkt) folgten die Geschäfts-, Kassen- und Kassenprüferberichte mit anschließender Aussprache.

An dieser Stelle bedankte sich der Vorsitzende beim 1. Kassierer Wolfgang Mehrtens für die von ihm in der vergangenen Geschäftszeit geleistete Arbeit.

Die beantragte Entlastung des Vorstandes wurde einstimmig angenommen.

Bei der Neuwahl des Bezirksvorstandes wurden die nachfolgend genannten Kollegen gewählt bzw. wiedergewählt:

- | | |
|-------------------|---------------------------------------|
| 1. Vorsitzender: | Jürgen Siemers,
FA 2 Bremen |
| 2. Vorsitzender: | Claus Haßfurter,
FA Oldenburg |
| 3. Vorsitzender: | Harald Lorenz,
FA 2 Bremen |
| 1. Schriftführer: | Hermann Reinken,
DT Bremen |
| 2. Schriftführer: | Jürgen Bartels,
FA 2 Bremen |
| 3. Schriftführer: | Karlheinz Radisch,
FA 2 Bremen |
| 1. Kassierer: | Wolfgang Mehrtens,
BAPT ASt Bremen |
| 2. Kassierer: | Helmut Siemer,
FA 1 Bremen |

Als Beisitzer wurden gewählt: Detlef Andreas, FA Oldenburg; Erich Barthelme, Pensionär; Heinrich Eichhorn, FA Leer; Günter Liebzeit, FA 1 Bremen; Hartmut Noß, FA Bremerhaven; Günter Penning, FA Leer; Wolfgang Wagner, FA 1 Bremen und Wolfgang Wieck, FA Oldenburg.

In seinem Schlußwort bedankte sich der Bezirksvorsitzende bei den Delegierten für die Teilnahme sowie die regen Diskussionsbeiträge und beendete den Delegiertentag mit dem Wunsch einer weiteren guten Zusammenarbeit.

Hermann Reinken

Bezirk Pfalz

Neustadt/Weinstr.: Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Bezirksvereinigung Pfalz in Heuchelheim-Klingen wurde Paul Freundörfer von den anwesenden Mitgliedern für weitere zwei Jahre in seinem Amt als Vorsitzender bestätigt. Ihm zur Seite stehen Paul Mang und Werner Geib als stellvertretende Vorsitzende.

Neu- bzw. wiedergewählt in den Vorstand wurden Günther Kries (Schriftführer), Horst Warios (stellv. Schriftführer), Manfred Kuhner (1. Kassierer), Walter Schmitt (2. Kassierer) und als Beisitzer Arnold Guderian, Roland Heim, Peter Klein, Werner Lorenz, Eckhard Sawert und Siegfried Wrobel. Zu Kassenprüfern wurden Walter Lingenfelder und Rudolf Weingärtner bestellt.

Als Gastredner konnte der Vorsitzende des Bezirkspersonalrates bei der DT Karlsruhe, Roland Gröner, gewonnen werden, der in seinem Referat versuchte, die beiden Fragen „Wohin und wie entwickelt sich die Telekom?“ und „Haben Beamte und BfT/BPt-Dienst Zukunft?“ zu beantworten.

Einen Rückblick auf den Bundesdelegiertentag '92 gab Paul Mang mit Erläuterungen der Vorteile einer durchgängigen Bewertung im neuen Bewertungsverfahren.

In seinem Geschäftsbericht konnte der 1. Vorsitzende Paul Freundörfer auf ein bewegtes Geschäftsjahr verweisen. Neben zwei Sitzungen des kompletten Bezirksvorstandes und drei weiteren Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes, wurden, zusammen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden Paul Mang, drei Gespräche mit dem Amtsleiter des Fernmeldeamtes Kaiserslautern und vier weitere Gespräche mit dem Amtsleiter des Fernmeldeamtes Neustadt/Weinstr. geführt. Beide Vorsitzende waren darüberhinaus Gäste des Bezirks Saarland und nahmen an dem alle zwei Jahre stattfindenden Bundesdelegiertentag teil. Weiterhin sind beide Vorsitzende zusammen mit Manfred Kühner in verschiedenen Arbeitskreisen (Laufbahngestaltung, BBi, TBÜ und TBD) beim Bundesvorstand tätig.

Günter Kries

Bezirk Hessen

„40 Jahre Arbeit der VDFP sind 40 Jahre Arbeit für den mittleren technischen Dienst im Bereich des BMPT“, erklärte der Vorsitzende der VDFP Hessen, Paul Heil, zur Eröffnung der Festveranstaltung der VDFP Hessen am 18. Oktober 1993 im Postmuseum in Frankfurt am Main.

„Tiefe Unzufriedenheit mit der Situation des mittleren technischen Dienstes führte zur Gründung der VDFP. Am 12. Oktober 1953, also vor 40 Jahren, erfolgte die Gründung der Vereinigung anlässlich einer Versammlung, zu der ein Ausschuß, bestehend aus BfT-Kräften der FA 1 und 2 sowie dem TA Frankfurt, eingeladen hatte.

Nach der Gründung weiterer VDFP-Vereinigungen in der Bundesrepublik war eine Vereinigung auf Bundesebene nur eine logische Konsequenz.

Es war von Beginn an das Bestreben dieser Vereinigung, die Zukunft des mittleren technischen Dienstes mitzugestalten und Einfluß zu nehmen auf Entscheidungen, die diese Laufbahn betrafen“, sagte der Bezirksvorsitzende Paul Heil in seiner Eröffnungsrede zur Festveranstaltung **40 Jahre VDFP-Hessen**, zu der er neben den Mitgliedern des Bezirksvorstandes und den Delegierten aus den neun hessischen Ortsvereinigungen folgende Gäste begrüßen konnte:

Dipl.-Ing Albert Albensöder – Präsident der Direktion Telekom Frankfurt am Main

APräs Schwab – APräs24 der Direktion Telekom Frankfurt am Main

Dipl.-Ing. Preuß – APräs Z1, FTZ Darmstadt

Dipl.-Ing. Babst – Vertreter der Amtsleitung des FA 2

Dipl.-Ing. Asbrand – Vertreter der Amtsleitung des FA Hanau

Dipl.-Ing. Bürgermeister – Amtsleiter des FA Gießen

Frau Heide Reppel – Vertreterin des BzPersR der Direktion Telekom Frankfurt am Main

Herrn Günter Wolpers – Vorsitzender des DPV Landesverbandes Hessen

Als Vertreter der VDFP konnte Paul Heil neben dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden Franz Roschkowski auch die Vorsitzenden der Nachbarbezirke Franken und Rheinland, Josef Mayer und Andreas Damian, begrüßen.

Einen besonderen Gruß richtete er an die ehemaligen Bezirksvorsitzenden Josef Rieger und Helmut Befort sowie an die Gründungsmitglieder: Hermann Scheiterlein, Heinrich Braungart und Rudolf Schwarz und den ersten 1953 gewählten Kassierer der VDFP, Adam Knobel.

„Vor 40 Jahren gründeten weitsichtige Kollegen des mittleren technischen Dienstes in Hessen die VDFP, um besser auf ihre Belange und Wünsche aufmerksam zu machen“, sagte Franz Roschkowski in seinem Grußwort und nannte diese Entscheidung, aus der heutigen Sicht, einen klugen Entschluß und den richtigen Schritt nach vorn.

„Die Probleme der Gründungsväter waren sicher anders gelagert als die heute anstehenden Forderungen und Ziele der VDFP“, sagte Roschkowski und führte dazu als Begründung an: „Die damalige DBP befand sich im Aufbau und bot jedem einen sicheren Arbeitsplatz mit einem »kleinen Sälär« an. Heute ist der Arbeitsplatz nicht mehr so sicher, da gewaltige Umbrüche durch neue Rahmenbedingungen auf die Telekom zukommen bzw. schon vorhanden sind.“

Mit Erklärungen zu den Themen „Wegfall des Telefondienstmonopols, Vorgaben durch Telekom Kontakt, Töchterbildung, Postreform II, Neue Bundesländer“ hat Roschkowski einen bunten Strauß aus der Fülle der Neuerungen bei der Telekom vorgestellt.

Zum Abschluß erklärte er, daß die VDFP immer bereit ist „mitzuhelfen und mitzuarbeiten, damit es der Telekom gutgeht und sie sich weiter entwickeln kann“, aber, so sagte er: „Wir fordern eine angemessene Beteiligung des mittleren technischen Dienstes. Wir wollen die Anforderungen unserer Mitglieder erfüllen und damit auch dazu beitragen, daß die Telekom ihre Existenz erhält und behält, dies ist eine wichtige Grundlage für die Zukunft.

Ich glaube, das hilft uns, daß wir uns am heutigen Jubiläumstag Glück wünschen für weitere gute Jahre der VDFP und insbesondere der Bezirksvereinigung Hessen.

In diesem Sinne – weil ich aus dem Ruhrgebiet komme – ein herzliches Glückauf!“

Der Präsident der Direktion Telekom Frankfurt am Main sagte in seinem Grußwort zum 40. Gründungsjubiläum: „Es ist doch kein Wunder, daß auch ihre Vereinigung, wie so viele andere Gründungen, in Frankfurt entstanden ist. Waren doch die Frankfurter, ich sehe es auch heute noch, immer ein bißchen den anderen voraus, sensibler, schneller unruhig und dadurch sind solche Aktivitäten gewachsen. Herzlichen Glückwunsch dazu, daß es hier die Frankfurter waren.

Das zweite, das bei solchen Jubiläen, bei solchen Anlässen, selbstverständlich nicht zu kurz kommen darf, ist die Anerkennung, die einmal der jeweiligen Vereinigung gebührt, den wenigen, die dort die Arbeit leisten und die es zunehmend schwerer haben, diese Arbeit aufgabengerecht in dieser veränderten Welt durchzuführen, zum anderen auch den Mitgliedern bzw. den Mitarbeitern, die Sie vertreten.“

Nach detaillierten Erklärungen zu den Neuerungen der Telekom und den Aufgaben, die durch Telekom Kontakt auf alle Mitarbeiter der Telekom zukommen, ging der Präsident auf die Personalsituation und die 1994 entstehenden diesbezüglichen Veränderungen ein.

Zum Abschluß machte der Präsident das Angebot: „Wenn wir soweit sind, mein Angebot gilt, dann kommen Sie zu uns und dann erörtern wir mit Ihnen, was aus unserer Sicht unumgänglich ist und wenn wir das so oder so sehen, was wir am besten machen können.“

Der Präsident beendete seine Rede mit den Worten: „Meine Herren, viel Erfolg für Ihre Veranstaltung. Ich darf Ihnen noch meinen Leitspruch mitgeben, indem ich Sie bitte, daß Sie immer dann, wenn jemand Sie begrüßt und fragt, *wie geht's?*, Sie mit freudigem Augenaufschlag sagen: *Ich bin bei der Telekom!*“

Waldemar Hörle

Bezirk Hamburg

VDFP Hamburg stellt Informationsdefizit bei der Nachqualifikation zum Technischen Fachwirt fest.

Aufgrund von Nachfragen konnte der Hamburger Bezirksvorstand feststellen, daß bei den Ämtern ein Informationsdefizit bei der Nachqualifizierung zum Technischen Fachwirt Telekom vorhanden ist.

Hierzu konnte Erich Sievers, Bezirksvorsitzender der VDFP Hamburg, feststellen, daß neben den Ämtern auch bei vielen Kollegen noch offene Fragen bestehen.

Dies war einer der Hauptgründe, den Schwerpunkt der Bezirksarbeit im Herbst 1993 auf die Information zu diesem Thema sowie die Erstellung entsprechender Aushänge zu legen.

Erich Sievers wies darauf hin, daß durch die Neuordnung der Metall- und Elektroberufe auch bei der DBP Telekom die neue Berufsausbildung zum Kommunikationselektroniker eingeführt wurde. Somit wurde auch die Ausbildung für den mittleren technischen Dienst (BFT) neu geregelt.

Danach beinhaltet das abschließende Zeugnis der erfolgreichen BFT-Ausbildung die Laufbahnbefähigung BFT und gleichzeitig die Qualifikation zum Technischen Fachwirt Telekom.

Erich Sievers fordert daher alle Hamburger Kollegen auf, die ihre Laufbahnprüfung BFT gemäß der Amtsblattverfügung Nr. 201/1962 vor dem Prüfungstichtag 31.12.92 erfolgreich abgelegt haben, sich über ihre zuständigen Personalstellen bei den Ämtern zum Technischen Fachwirt Telekom nachqualifizieren zu lassen.

Mit anderen Worten: Kollegen, die ihre BFT-Prüfung nach 1962 bestanden haben, erhalten die Möglichkeit zur Nachqualifizierung zum Technischen Fachwirt Telekom. Dies bedeutet eine Änderung in der Bezeichnung des erlernten Berufs und hat daher nichts mit der erreichten Dienststellung (z.B. TFHS, TFBetrl) zu tun.

Bezirk Franken

In den monatlichen Sitzungen des Bezirksvorstandes am 13.10. und 25.11.1993 wurden vorrangig örtlich aktuelle Themen behandelt.

Besonders erfreulich wurde festgestellt, daß 1994 im Bereich der DT Nürnberg 10 Kollegen zum Verwendungsaufstieg zugelassen werden.

Außerdem wurde bekannt, daß vom FA 2 Nürnberg den Anträgen für Dienstbefreiung die Beilage der AmtsblVfg verlangt wird.

Zum Versand der VDFP-Nachrichten wurde festgestellt, daß diese als Bücher-sendung zugelassen ist, jedoch dürfen keine zusätzlichen Informationen eingelegt sein, können jedoch nachträglich eingeklebt werden.

Bei der Sitzung am 24.11.93 berichtete der Bezirksvorsitzende Josef Mayer von der Festveranstaltung der VDFP Hessen in Frankfurt und verteilte eine Sonderausgabe des VDFP-Spiegel, der hessischen Bezirksinformation.

In einem weiteren Bericht wurde der Besuch der Vorständetagung in Haltern am See angesprochen und ein Protokoll über den Ablauf und die Diskussionsbeiträge verteilt.

Verteilt wurde auch ein vom AKr FeV erstellter Fragebogen zur Situation im Bereich FeV, der allen VDFP-Bezirken gestellt wurde.

Die Bearbeitung soll bis 13.01.94 erledigt sein, damit der AKr FeV kurzfristig eine aktuelle Übersicht erstellen kann.

Weitere Themen waren das von W. Hörle in Haltern vorgestellte Thesenpapier, der Einzug der Mitgliedsbeiträge und die Erscheinungsweise der Bezirksinformation.

Hildner

Anschriftenänderung?

**Bz Vorstand
informieren!**

Die Pflegeversicherung

1883 kam es zum Krankenkassenversicherungsgesetz

1884 wurde das Unfallversicherungsgesetz verabschiedet

1887 folgte das Gesetz zur Invaliditäts- und Alterssicherung (Rentenversicherung)

1927 kam die Arbeitslosenversicherung dazu, und als 5. Säule soll 1993 die Pflegeversicherung gesetzlich verankert werden.

Im Gegensatz zu den anderen klassischen Lebensrisiken (Krankheit, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit) ist die Pflegebedürftigkeit in keinem der bestehenden Sozialversicherungssystemen abgesichert. In den meisten Fällen führt dieses Pflegerisiko zur Sozialhilfeabhängigkeit und damit zur absoluten Armut.

Dies führte dazu, daß in Westdeutschland ca. 75 % aller pflegebedürftigen Menschen in Heimen auf Sozialhilfe angewiesen sind. Der Zwang zum politischen Handeln wird dadurch immer zwingender.

Das bislang geltende Leistungsrecht in der Krankenkassenversicherung (1. Gesundheitsreformgesetz vom 01.01.1989) bei Schwerpflegebedürftigkeit reicht nicht aus. Auch die nach den Beihilfavorschriften für Beamte vorgesehenen Aufwendungen sind kein Ersatz für Pflege bei Pflegebedürftigkeit.

Die Initiativen der Bundesregierung zur Finanzierung einer Pflegeversicherung über Karenztage bzw. vergleichbaren Kürzungen in der Beamtenbesoldung oder über eine Feiertagsregelung zur Finanzierung der Pflegeversicherung zu kommen, haben kontroverse Diskussionen im gesamten tarifpolitischen Bereich ausgelöst. Die „Besitzstände“ in unserer Gesellschaft sind so festgeschrieben, daß jede Form von Umbau zugunsten einer bisher benachteiligten Gruppe nur „im Streit“ durchzusetzen ist.

Ich meine, neue Aufgaben müßten durch Umschichtungen und durch Umbau des Sozialstaates finanziell zu meistern sein, so auch die Absicherung einer Pflegeversicherung.

**Pflegebedürftigkeit ist kein Einzel-schicksal,
sondern ein Lebensrisiko, das
jeden Menschen treffen kann.**

Horst Zander

Anschrift für den Einzelversand:

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.
Arbeitskreis – Presse und Öffentlichkeitsarbeit –
Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt

Redaktion: Waldemar Hörle, (ChR/Pr), 60439 Frankfurt/Main
Telefon: (069) 57 16 55, Telefax: (069) 58 98 66
Rolf Klug, Telefon: (0345) 2 85 10
Rolf Kollenberg, " (02261) 2 72 72
Schriftführer Bernd-Peter Reimann, " (069) 63 92 83
Geschäftsführer Kurt Wetzlar, " (06196) 48 21 21

Verlag: Eifert Druck und Verlag GmbH, Am Hermannsberg 5, 78333
Stockach

Die VDFP-Nachrichten sind nicht käuflich zu erwerben.
Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von Manuskripten erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren an die VDFP-Redaktion gestattet.

Blick in die Presse

Bezirksvorstände der „Deutschen Fernmeldetechniker Post“ diskutieren im Seestern

„Macht die Postreform Beamte zu Angestellten?“

Haltern. (HaS) „Wie wird sich der mittlere technische Dienst nach der Postreform entwickeln?“ Mit dieser Frage, die besonders für junge Postbeamte interessant ist, beschäftigt sich seit gestern eine Tagung der „Vereinigten Deutschen Fernmeldetechniker Post“ (VDFP) im Seestern.

Alle zwei Jahre treffen sich die Bezirksvorstände des Vereins zu einer Sitzung, auf der sie aktuelle Probleme ihrer Mitglieder diskutieren. „Bundesweit sind das etwa 15.000 Menschen“, weiß

Bezirksvorsitzender Heinz Mentrup, „sie sind in allen drei Unternehmungen – also Telekom, Postdienste und Postbank – beschäftigt.“

Worum es beim Grundsatzreferat des Bundesvorsitzenden Peter Behrend und der anschließenden Podiumsdiskussion mit den Bundestagsabgeordneten Arne Börnsen (SPD) und Jürgen Timm (FDP) sowie Telekom-Personalvertreter Franz-Josef Klare ging: Die Zukunft für die Laufbahn des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes bei der Telekom und des mittleren posttechnischen Dienstes bei der Postbank ist unklar. „Niemand kann prophezeien, was aus den Beamten wird, wenn ehemalige Postdienste sich zu Privatunternehmen wandeln. Arbeiten sie dann als Angestellte weiter?“ überlegt Heinz Mentrup.

„Natürlich wollen wir nicht mit den Gewerkschaften konkurrieren – aber um die Laufbahn im mittleren Bereich sorgen wir uns schon.“

Am heutigen Dienstag stehen die Berichte aus den verschiedenen Bezirken auf der Tagesordnung des VDFP-Treffens. Anschließend wird über eine neue Satzung beraten, die der Verein als Folge der Veränderungen durch die Postreform benötigt.

(aus „Ruhr-Nachrichten“)

„Fernmeldetechniker plagt die Furcht“

Beamte ängstigt Umwandlung der Postbetriebe in Aktiengesellschaft

(amü) Zukunftsängste plagen die Fernmeldetechniker der Telekom. „Was wird aus dem mittleren technischen Dienst, wenn die Postunternehmen, wie geplant, in eine AG umgewandelt werden?“ lautet daher auch die zentrale Frage einer Bezirksvorstände-Tagung der „Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.“, die im „Seestern“ in Haltern stattfindet.

„Wir sind in der Mehrzahl Beamte. In einer AG aber können keine Beamten beschäftigt werden. Was soll also aus uns werden?“, fragen sich nicht nur die 58 Bezirksvorsitzenden, die zwei Tage lang in der Seestadt gemeinsam mit Gästen aus der Politik und vom Telekom-Vorstand die Aussichten ihres Berufsstandes beleuchten. „Wir hängen nicht am Status des Beamten, sind aber natürlich daran interessiert, daß unsere Mittel auch weiterhin stimmen und unsere Versorgung gesichert ist“, erklärt Heinz Mentrup, Vorsitzender für den Bezirk Münster.

Hiobsbotschaften über den möglichen Wegfall von über 30.000 Arbeitsplätzen bei der Telekom und den Abbau von Ausbildungsstellen, die anstehende Umstrukturierung des Unternehmens sowie das brenzlige Thema „Aufhebung des Monopols aufgrund der EG Beschlüsse“ verunsichert viele Fernmeldetechniker zusätzlich und läßt sie sogar um ihren Posten bangen. „Wir fürchten, daß die Technik über kurz oder lang wegfällt.“ Vom Telekom-Vorstand erwarte man die Vorgabe klarer Perspektiven, die der Unsicherheit ein Ende machen.

(aus „Westdeutsche Allgemeine“)